

der **BERGISCHE** **UNTERNEHMER**

www.bvg-menzel.de

DAS WIRTSCHAFTSMAGAZIN FÜR DAS BERGISCHE UND DEN KREIS METTMANN

03
2024



30 Serie
Zukunftsfaktor Vielfalt
Glatt rasiert

34 Gastkommentar
Künstliche Intelligenz
im Zwielicht

40 Unterwegs
Rosige Zeiten - Die Kirschblüte
im Land des Lächelns

Den Betrieb richtig steuern



RMB Bachtig Steuerberatungsgesellschaft mbH
Lindemannstraße 82
40237 Düsseldorf

Telefon: +49 211 672044 | Telefax: +49 211 684546
www.rmb-steuerberatung.de | info@rmb-steuerberatung.de



Bachtig Steuerberatungsgesellschaft mbH



STRATEGIE STATT SPARZWANG – was gerade in der Politik rauf und runter diskutiert wird, ist genauso für die **deutsche Wirtschaft** das Thema schlechthin. Denn ohne Investitionen lassen sich die Aufgaben der Zukunft nicht bewältigen. Gleichzeitig lastet der Kostendruck auf den Unternehmen. Dennoch ist die Entwicklung einer klugen Investitionsstrategie unabdingbar, um langfristige Ziele zu erreichen, Wachstum zu generieren, Arbeitsplätze zu halten und vor allem, um die Herausforderungen der Transformation zu meistern. Wie solch **strategischen Überlegungen** aussehen können und welche wichtige Rolle auch die aktuelle Förderkulisse dabei spielt, beleuchten wir in unserer aktuellen Titelgeschichte, zu der wie immer ein Interview mit einem ausgewiesenen Experten gehört.

Wie ein Remscheider Familienbetrieb sich zum Innovator des Jahres 2023 entwickelte, lesen Sie in der Fortsetzung unserer Serie „Zukunftsfaktor Vielfalt“. Für ihre **Innovationskraft** wurde die Ernst Blissenbach GmbH bereits mehrfach ausgezeichnet. Dabei liegt das Hauptaugenmerk des Unternehmens tatsächlich darauf, immer „in die Röhre zu schauen“, um Schweißnähte von innen heraus zu glätten bzw. zu entfernen. Denn bleiben sie unbehandelt, kann dies zu massiven Beschädigungen führen. Mit seinem Produktportfolio hat sich Blissenbach an die Spitze seines Kompetenzfelds gearbeitet.

Unser Reisetipp führt sie diesmal nach Japan und zwar einmal nicht in die Metropole Tokio, sondern bewusst in die im Vergleich kleineren Städte. Entdecken Sie dort mit uns die **historischen Spuren** der japanischen Tradition und Kultur und genießen Sie darüberhinaus einen geradezu magischen Blick auf die Kirschblüte. Denn binnen drei Wochen ist dieser bezaubernde Moment schon wieder vorbei.

Freuen Sie sich auf den **Start in den Frühling!**

Herzlichst

Katja Dünheuer

ERHELLEND



CREDITREFORM.
MIT SICHERHEIT MEHR WERT.

Es gibt viele Methoden, die Bonität Ihrer Kunden zu beleuchten. Eine der sichersten hat einen Namen: Creditreform. Sicherer Wachstum und gesicherte Liquidität hängen unmittelbar an der Bonität Ihrer Kunden. Doch die ist oft nicht leicht zu durchschauen. Nutzen Sie deshalb die Wirtschaftsinformationen von Creditreform. Umfassend recherchiert, kompetent analysiert, zuverlässig bewertet. Und leicht verständlich und übersichtlich aufbereitet. Sie werden Ihre helle Freude haben. **Sprechen Sie mit uns.**



Creditreform 

Creditreform Wuppertal

Werth 91+93 • 42275 Wuppertal

Telefon 0202/25566-0 • Telefax: 0202/594020

info@wuppertal.creditreform.de • www.creditreform.de/wuppertal



22 Strategie statt Sparzwang

Wie Investitionen gestaltet und optimiert werden können.



30

Serie Zukunftsfaktor Vielfalt:
Glatt rasiert

34

Gastkommentar
Künstliche
Intelligenz im
Zwielicht





40

Für Sie unterwegs

Rosige Zeiten - Kirschblüte im Land des Lächelns

NAMEN & NACHRICHTEN

- 06 Arbeitsmarkt im Städtedreieck
- 06 Beschäftigungsbarometer gefallen
- 07 Städtedreieck wird Cyber Security Modellregion
- 08 Wirtschaftsraum Deutschland stärken statt schwächen
- 09 Wirtschaftsleistung beschleunigt sich
- 10 Nachhaltig erfolgreich
- 11 Gira auf der Light & Building 2024
- 12 Volksbank: Gutes Betriebsergebnis sorgt für Zuversicht
- 12 Auftragsstau beendet
- 13 Hazet: Guter Start ins Jahr
- 14 Protektionismus schadet dem Welthandel
- 14 Geheimwaffe Gebrauchsmuster
- 15 Mehr Autarkie bei der Energiegewinnung
- 16 Frühjahrsempfang der NRW-Regionen
- 16 Exporterwartungen sind gestiegen
- 17 Fachkräftemangel belastet mehrheitlich Frauen
- 18 Raum für Veränderung
- 18 Gewerbegebiete im dynamischen Wandel
- 19 Wirtschaftsregion Wuppertal stellt sich neu auf

TITEL

- 20 Strategie statt Sparzwang - wie Investitionen gestaltet werden können
- 24 Interview: Förderprogramme: Im wahren Wortsinn „überwältigend“.

SERIE ZUKUNFTSFAKTOR VIELFALT

- 30 Glatt rasiert

GASTKOMMENTAR

- 34 Künstliche Intelligenz im Zwielficht

AUS DER PRAXIS

- 36 Recht, Finanzen, Steuern

FÜR SIE UNTERWEGS

- 40 Rosige Zeiten - Kirschblüte im Land des Lächelns

RUBRIKEN

- 46 Handelsregister/Insolvenzen
- 50 Vorschau/Impressum

EIL | RINKE.

TRANSPARENZ SCHAFFEN

Wirtschaftsprüfung · Steuerberatung · Unternehmensberatung · www.rinke.eu

© Roberto Sorin – stock.adobe.com

Arbeitsmarkt nur leicht verbessert

Die Zahl ausländischer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen wächst.



„Die Zahl der Arbeitslosen ist etwas verringert, die Arbeitslosenquote unverändert und die Weiterbildung auf Kurs. Zuwanderung stärkt den Arbeitsmarkt“, berichtet Martin Klebe, Chef der Arbeitsagentur Solingen - Wuppertal.

Der Arbeitsmarkt im Städtedreieck zeigt sich im Februar leicht verbessert, teilt die hiesige Arbeitsagentur mit. Im Vergleich zum Vormonat ist die Zahl der Arbeitslosen um 120 Personen gesunken. Die Arbeitslosmeldungen aus vorheriger Erwerbstätigkeit gegenüber Januar haben sich verringert. Auch konnten mehr Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung beenden. Die Arbeitslosenquote liegt gleichwohl unverändert bei 8,8 Prozent. Der Stellenzugang hat sich wieder abgeschwächt und liegt im bisherigen Jahresverlauf auf

Vorjahresniveau. Die Jugendarbeitslosigkeit zeigt gegenüber dem Vorjahresmonat unverändert einen positiven Trend - es sind 90 Jugendliche weniger arbeitslos. Auch die Entwicklung bei den Eintritten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist weiterhin erfreulich. Derzeit nehmen 2.117 Beschäftigte die entsprechenden Angebote der Agentur für Arbeit und der Jobcenter in Anspruch. Aus der aktuellen Beschäftigungsstatistik geht hervor, dass Anzahl und Anteil ausländischer Arbeitnehmer kontinuierlich wachsen. Bei rund 230.000 Beschäftigten im Städtedreieck haben inzwischen über 41.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen ausländischen Pass. Davon stammen 4.700 Beschäftigte aus den Asylherkunftsländern. „Der heimische Arbeitsmarkt ist bereits jetzt ohne zugewanderte Menschen nicht vorstellbar. Dabei stehen die großen demografischen Veränderungen erst noch bevor. Künftig wird sich die Zahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die die Altersgrenze erreichen, Jahr für Jahr erhöhen und das bereits bestehende Fach- und Arbeitskräfteproblem weiter vergrößern“, sagt Martin Klebe, Chef der Agentur für Arbeit Solingen-Wuppertal. Daher gelte es alle Potenziale für Erwerbstätigkeit zu aktivieren und zu erreichen.

Beschäftigungsbarometer gefallen

Unternehmen in Deutschland wollen weniger Personal einstellen.

Das ifo Beschäftigungsbarometer sank im Februar auf 94,9 Punkte, nach 95,5 Punkten im Januar. „Die wirtschaftlich flauere Entwicklung lässt die Unternehmen bei Neueinstellungen zögern“, sagt Klaus Wohlrabe, Leiter der ifo Umfragen. Auch der Abbau von Arbeitsplätzen sei nicht mehr ausgeschlossen. In der Industrie stehen die Zeichen weiterhin auf Personalabbau. Diese Entwicklung gilt für nahezu alle Branchen, so auch für den Handel. Die schwache Kon-

sumentwicklung ist vor allem für den stationären Einzelhandel ein Problem. Das laufende Geschäft soll mit weniger Personal geführt werden. Die schwierige Lage im Bau spiegelt sich ebenfalls in der Mitarbeiterentwicklung. Im Dienstleistungssektor ist das Barometer zwar noch leicht positiv, aber die Einstellungsdynamik hat sich deutlich abgeschwächt. Ungebrochen ist hingegen die Bereitschaft, IT-Dienstleister und Berater einzustellen.

Bergisches Städtedreieck wird „Cyber Security Modellregion“

Die Widerstandsfähigkeit vor Cyber-Angriffen soll verstärkt werden.



NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur und Stephan A. Vogelskamp von der Bergischen Gesellschaft wollen das Städtedreieck als Modellregion für Cyber-Sicherheit etablieren.

Bei einem Treffen von NRW-Wirtschaftsministerin Mona Neubaur mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Wirtschaft wurde jetzt das Projekt „Modellregion Cybersicherheit Bergisches Land“ vorgestellt, das aus der Initiative „Wirtschaft.Digital.Sicher NRW“ hervorgeht. Unter anderem mit der Cyber Security Modellregion setzt die Landesregierung die Unterstützung der Unternehmen fort, die Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe zu stärken. Das Projekt im Bergischen Land, für das die Bergische Gesellschaft den Zuschlag

bekommen hat, konzentriert sich angesichts der vermehrten Cyberangriffe in der Umgebung darauf, effektive Schutzstrategien zu entwickeln. Es zielt darauf ab, die Cybersicherheitskompetenzen zu stärken. Die entwickelten Strategien können sodann als Modell für andere Regionen dienen. „Die jüngsten Cyberangriffe im Bergischen Land haben uns vor Augen geführt, wie verletzlich unsere digitalen Infrastrukturen noch sind. Mit dem Projekt ‚Modellregion Cybersicherheit Bergisches Land‘ setzen wir gezielte Maßnahmen ein, um die Cybersicherheitskompetenzen insbesondere bei KMUs zu stärken“, sagt Stephan A. Vogelskamp, Geschäftsführer der Bergischen Gesellschaft. So sollen ein nachhaltiges Sicherheitsbewusstsein geschaffen und effektive Schutzstrategien in der Region etablieren werden, was als Vorbild für ganz NRW dienen könne. Die Förderzugänge werden durch das NRW-Wirtschaftsministerium geklärt. Die Wirtschaftsministerin unterstrich die Bedeutung der digitalen Sicherheit für die wirtschaftliche Stabilität in NRW. Sie betonte die Dringlichkeit, die digitale Widerstandsfähigkeit von Unternehmen weiterhin zu erhöhen. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen solle geholfen werden, das Thema im Betrieb anzugehen.

Handelsblatt

BESTE
Steuerberater

2023

Kaib, Galldiks und Partner
Steuerberater &
Wirtschaftsprüfer
Remscheid (Gemeinschaft)
Erbrecht/Schenkung
Handwerk

Im Text: 4.208 Steuerberater
Publikum: 300 Finance
Handelsblatt - 23.03.2023

BERATUNG MIT HERZ. STEUERN MIT VERSTAND.

WWW.STB-KGP.DE



Kann ein Toilettentagebuch helfen, Steuern zu sparen?

Sichere Antworten gibt's hier:



Tel. 02191 / 9750-0

Rosenstraße 21-23 | 42857 Remscheid
Im Hülsenfeld 5 | 40721 Hilden

**KAIB, GALDIKS
UND PARTNER**

STEUERBERATER &
WIRTSCHAFTSPRÜFER

Wirtschaftsraum Deutschland stärken, statt schwächen

BZI warnt vor einer neuerlichen Diskussion um den Mindestlohn.



Foto: Foto: BZI

Alexander Lampe, Geschäftsführer des BZI – Kompetenzzentrum Technik und Wirtschaft Remscheid, kritisiert die immer schneller aufkommenden Forderungen nach einer Erhöhung des Mindestlohns.

Politik und Gesellschaft gefährden nach Einschätzung des BZI – Kompetenzzentrum Technik und Wirtschaft Remscheid mit Forderungen nach einem höheren Mindestlohn die Zukunftschancen insbesondere junger Menschen und schwächen die seit langer Zeit unter Druck stehende duale Ausbildung weiter nachhaltig. „Eine Erhöhung des Mindestlohns auf 14 Euro, wie sie jüngst wieder im politischen Raum gefordert wurde, wäre weder weitsichtig und zukunftsorientiert

noch würde sie aus unserer Sicht eines Berufsbildungsdienstleiters zur Stärkung unserer Wettbewerbsposition als Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Genauso wenig käme sie der Reduzierung von Beschäftigungsrisiken junger Menschen und Jugendlicher in den kommenden Jahren entgegen“, sagt BZI-Geschäftsführer Alexander Lampe. Damit werde weder mittelfristig die Binnennachfrage gestärkt noch zeige sich eine positive Auswirkung bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Auch eine Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt wäre damit nicht gegeben. Bereits heute gebe es in Deutschland einen Höchststand in Höhe von über 2,6 Millionen an und ungelerner junger Menschen zwischen 18 - 35 Jahren als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dieser schlechte Trend würde durch einen Mindestlohn in Höhe von zum Beispiel 14 Euro verstärkt werden. „Nachweislich steigt laut OECD das Armuts- und Arbeitslosigkeitsrisiko bei geringer Qualifikation und wir treiben mit diesen ‚vergifteten Angeboten bzw. Forderungen‘ nach meiner Meinung gerade die schwachen Schülerinnen und Schüler eher in das Risiko als ihnen positive mittelfristige Arbeits- und Gehaltsperspektiven aufzuzeigen“, so Lampe und ergänzt: „Die Politik und wir als Gesellschaft suggerieren mit den immer schneller steigenden Forderungen nach höheren Mindestlöhnen unserer Jugend und den nächsten Generationen eine Lohn- und Gehaltssicherheit, die ohne Ausbildung dem Grunde nach nur in eine spätere Arbeits- und Perspektivlosigkeit führen kann. Ein immer schneller steigender Mindestlohn würde massiv die verlässliche Säule unserer Wirtschaft mit starken Fachkräften durch den fatalen Anreiz beschädigen, heute lieber für einen hohen Mindestlohn zu arbeiten als die Chance einer dualen Ausbildung zu sehen.“

johnsen +partner architekten
Inh. andreas szklarek



schlüsselfertig | hallenbau | parkhausbau | bürobau
projektmanagement | generalplanung | gewerbebau
hansastraße 9, 42697 solingen 0175.4142 880



www.johnsenpartner.de

 www.bzi-rs.de

Wirtschaftsleistung beschleunigt sich

ifo Institut kürzt Prognose auf 0,2 Prozent Wachstum.

Das ifo Institut hat seine Wachstumsprognose für das laufende Jahr auf 0,2 Prozent gekürzt, von 0,7 Prozent noch im Januar und 0,9 Prozent im Dezember. Für das kommende Jahr aber erhöhte es seine Schätzung um 0,2 Punkte auf 1,5 Prozent Wachstum. „Die Konsum-Zurückhaltung, die hohen Zinsen und Preissteigerungen, die Sparbeschlüsse der Regierung und die schwache Weltkonjunktur dämpfen derzeit die Konjunktur in Deutschland und führen erneut zu einer Winterrezession. Mit dem allmählichen Wegfall der Belastungen bei Zinsen und Preisen und den Auswirkungen der höheren Kaufkraft für die Verbraucher wird sich die Wirtschaftsleistung zur Jahresmitte beschleunigen“, sagt ifo-Konjunkturchef Timo Wollmershäuser. Gute Nachrichten kommen vom Arbeitsmarkt: Trotz der Flaute wird die Zahl der Beschäftigten sogar noch steigen von 45,9 auf 46,1 Millionen, und im kommenden Jahr die Rekordzahl von 46,2 Millionen erreichen. Die Zahl der Arbeitslosen wird in diesem Jahr nur von gut 2,6 auf 2,7 Millionen steigen, und im kommenden Jahr wieder sinken auf unter 2,6 Millionen. Die Preise werden laut ifo-Vorhersage in diesem Jahr nur noch um 2,3 Prozent steigen, nach 5,9 Prozent im vergangenen Jahr. Im kommenden Jahr wird sogar eine Preissteigerung von nur noch 1,6 Prozent erwartet. Die Exporte werden in diesem Jahr um 1,5 Prozent zurückgehen, aber im kommenden Jahr um 3,4 Prozent wachsen. Parallel dazu geht der Überschuss in der Leistungsbilanz von 6,8 Prozent der Wirtschaftsleistung in diesem Jahr auf 6,6 Prozent im kommenden Jahr zurück.

Ford Nutzfahrzeuge von Ihrem Spezialisten im Bergischen Land



Viele Fahrzeuge sofort verfügbar

DIE FORD NUTZFAHRZEUGE – ZUVERLÄSSIGE BEGLEITER BEI JEDEM PROJEKT

Sie geben Tag für Tag 100 Prozent für Ihre Kundinnen und Kunden, dann wird Ihnen das starke Ford Nutzfahrzeug-Sortiment sicher gefallen.

Hier erwarten Sie Fahrzeuge für jeden Einsatz, vom wendigen Transit Courier bis zum Transit Kastenwagen mit extra großem Ladevolumen. Für den Vortrieb sorgen unterschiedliche Verbrennermotoren aber auch umweltbewusste elektrische Antriebe.

Unsere attraktiven Hauspreise sowie günstige Leasing- oder Finanzierungsbedingungen passen zu jedem Budget.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.



Jungmann

Wuppertal-Barmen
Heckinghauser Straße 102
0202 . 962 22-2

Wülfrath
Wilhelmstraße 30
02058 . 90 79 10

Vonzumhoff

Wuppertal-Elberfeld
Gutenbergstraße 30-48
Verkauf: Simonsstraße 80
0202 . 37 30-0

www.jungmann-vonzumhoff.de

Nachhaltig erfolgreich

Stadt-Sparkasse Solingen auf gutem Kurs in die Zukunft.



Foto: Stadt-Sparkasse Solingen

Andreas Tangemann (stellv. Mitglied des Vorstandes der Stadt-Sparkasse Solingen), Vorstandsvorsitzender Stefan Grunwald und Sebastian Greif (Mitglied des Vorstandes)(v.l.) freuen sich über ein gutes Geschäftsjahr 2023.

Die Zinswende macht sich auch in der Bilanz der Solinger Stadt-Sparkasse bemerkbar: Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben die Solingerinnen und Solinger 140 Millionen Euro in Sparkassenbriefen des Instituts angelegt. Trotz der attraktiven Zinsangebote für Einlagen sind auch Wertpapiere weiterhin gefragt. „Wertpapieranlagen sind ein Thema für die gesamte Gesellschaft“, erläutert Vorstandsmitglied Sebastian Greif. So erzielte der Wertpapierabsatz mit 277 Millionen Euro sein drittes Rekordjahr in Folge. Die hohe Nachfrage nach Anlagen zeigt sich auch im Gesamtvermögen der Solingerinnen und Solinger: Das bei der Sparkasse und ihren Partnern angelegte Geld- und Wertpapiervermögen lag Ende 2023 bei rund 3,85 Milliarden Euro. Einen Großteil der Gelder (2,5 Milliarden Euro) bilden Einlagen bei der Stadt-Sparkasse. „Wir sehen durch die gestiegenen Zinsen und damit attraktiven Angebote eine Verschiebung“, berichtet Stefan Grunwald, Vorstandsvorsitzender der Stadt-Sparkasse. „Die Bestände auf den Girokonten sind rückläufig, während Anlageformen wie Tagesgeldkonten und Sparkassenbriefe gefragter werden.“ Eher dämpfend hat sich

der Zinswandel auf das Kreditgeschäft der Stadt-Sparkasse ausgewirkt. Durch das höhere Zinsniveau ist die Nachfrage – insbesondere von Firmenkunden – zurückgegangen. Das Kreditvolumen konnte dennoch auf 2,92 Milliarden Euro gesteigert werden. Eine Steigerung gab es zudem im Bauspargeschäft. Im Jahr 2023 haben über 1.000 Familien ihre Baufinanzierungen gegen steigende Zinsen abgesichert. Das Gesamtvolumen lag bei 147 Millionen Euro. Beim Kauf einer Immobilie rückt der energetische Zustand mehr in den Fokus. Auch hier hat die Stadt-Sparkasse seit diesem Jahr Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden parat: Unter der Marke EBESOL berät ein sechsköpfiges Team der Sparkassentochter SIM GmbH zu energetischen Maßnahmen.

„Das Angebot wird gut angenommen“, berichtet Andreas Tangemann, stellvertretendes Vorstandsmitglied und Geschäftsführer der SIM GmbH. Dem Fachkräftemangel begegnet die Sparkasse Solingen vor allem durch eigene Ausbildung. Dazu wurden neben der Ausbildung zum Bankkaufmann/zur Bankkauffrau die Einstiegsmöglichkeiten weiter ausgebaut. Die Sparkasse bietet neben 15 Plätzen für Bankkaufleute zusätzlich fünf jungen Menschen die Chance der Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Dialogmarketing. Darüber hinaus werden fünf Plätze für Duale Studiengänge in Kooperation mit verschiedenen Hochschulen angeboten. Im Jahr 2023 wurden zudem 20 Quereinsteiger und -einsteigerinnen eingestellt, die entweder Spezialisten in bankfremden Bereichen sind oder die Servicebereiche der Geschäftsstellen verstärken. Der Umzug der Stadt-Sparkasse in die neue Immobilie am Solinger Neumarkt rückt näher. Aktuell laufen neben den Arbeiten an der Fassade viele Arbeiten im Inneren des Gebäudes. Die Fertigstellung ist im Herbst geplant.

Gira auf der Weltleitmesse „Light + Building 2024“

Neue Produkte und innovativer Service.



Über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gebäudetechnikspezialisten und Smart-Building-Pioniers Gira präsentierten auf der „Light + Building“ Messegästen aus dem In- und Ausland neue Lösungen und Services aus Radevormwald.

viel Aufmerksamkeit. Zugleich setzt Gira in Sachen Nachhaltigkeit bei seinen Schaltern mit dem neuen Programm „Gira E2 Licht-grau Rezyklat“ Maßstäbe. Denn dessen Kunststoffteile bestehen zum überwiegenden Teil aus recyceltem Kunststoffgranulat aus eigener Produktion. Präsentiert wurden auch neue Services und Werkzeuge. Sie sollen den Fachpartnerinnen und -partnern dabei helfen, in ihrem Alltagsgeschäft die Vorteile der Digitalisierung besser zu nutzen und Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten. Ein Impuls, den Schwierigkeiten durch den Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Zu den mehr als 2.130 Unternehmen aus dem In- und Ausland, die Anfang März ihre Neuheiten auf der Weltleitmesse für Licht und Gebäudetechnik, der „Light + Building“ in Frankfurt am Main, präsentierten, gehörte auch Gira aus Radevormwald. Der Bergische Technologiemitelständler, der seit seiner Gründung vor 119 Jahren mit seinen Erfindungen und Entwicklungen „Made in Germany“ der Gebäudetechnik entscheidende Impulse gibt, stellte auf einem der größten Stände der internationalen Fachmesse zahlreiche innovative Lösungen rund um Gebäudeautomation und Haustechnik vor. Im Mittelpunkt der rund 1.200 Quadratmeter großen Innovationsschau des Gebäudetechnikspezialisten und Smart-Building-Pioniers standen eine neue Schaltergeneration, die Weiterentwicklung des Smart-Home-Systems „Gira One“ und Lösungen für ein intelligentes Energiemanagement im smarten Zuhause. „Mit unserem Auftritt greifen wir das diesjährige Messemotto ‚Be Electrified‘ in seiner Doppeldeutigkeit auf“, sagte Torben Bayer, bei Gira Leiter Marke, Marketing und Digitale Geschäftsmodelle. Bereits im Vorfeld der Messe erzielte die Ankündigung eines komplett überarbeiteten Gira Schaltersortiments



A.H. WINTERBERG

Gebäudereinigung und Dienstleistungen



Wir bringen alles ins Reine.

- ✓ **Unterhaltsreinigung**
- ✓ **Glasreinigung**
- ✓ **Grundreinigung**
- ✓ **Sonderreinigung**



Gutes Betriebsergebnis sorgt für Zuversicht

Volksbank im Bergischen Land stellt Geschäftsergebnis vor.



Foto: Volksbank / Bettina Osswald

Die Volksbank-Vorstände Andreas Otto (r.) und Christian T. Fried präsentierten die Jahresbilanz der Volksbank im Bergischen Land.

Die Volksbank im Bergischen Land sieht sich gestärkt durch ein gutes Geschäftsjahr 2023. „Wir fühlen uns gut aufgestellt für die kommenden Jahre“, sagt Vorstandsvorsitzender Andreas Otto. Man werde mit Verlässlichkeit und Stabilität für die unterschiedlichen Anliegen und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden da sein. Obwohl die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der Welt auch in 2023 herausfordernd waren, erzielte die Volksbank

ein gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessertes Vor-Steuer-Ergebnis. Zum guten Betriebsergebnis trugen auch der gestiegene Zinsüberschuss und ein Zuwachs im Provisionsgeschäft sowie eine stabile Kostensituation bei. Im Wertpapierbereich freut sich die Bank über einen Zuwachs von rund 13 Prozent. 1.297 Millionen Euro betrug das Gesamtvolumen, das die Volksbank-Kunden in Wertpapieren anlegten. Dass die Bilanzsumme mit 2.979 Millionen Euro etwas unter der des Vorjahres liegt, liege unter anderem auch in einem leichten Rückgang im Kreditgeschäft begründet.

„Die wirtschaftliche Situation im Land wird unruhiger, das bekommt auch die Bank zu spüren“, sagt Vorstandsmitglied Christian Fried. Für die Mitglieder wird die Volksbank in diesem Jahr eine Dividende von sechs Prozent ausschütten. Auch als Steuerzahler hat die Volksbank im Bergischen Land Gewicht. Für das Jahr 2023 hat sie Steuern in Höhe von 4,1 Millionen Euro gezahlt. Mehr als die Hälfte davon entfielen dabei auf die Gewerbesteuer, die direkt den Städten und Gemeinden zugutekommt. Zudem erhielten mehr als 150 Vereine und Institutionen eine finanzielle Zuwendung der Volksbank im Bergischen Land in Gesamthöhe von rund 280.000 Euro.

Auftragsstau beendet

Geschäftsklima der Automobilindustrie mit kleiner Delle.

Das Geschäftsklima der deutschen Automobilindustrie hat sich im Februar leicht verschlechtert, nachdem es sich im Januar merklich aufgehellt hatte. Das geht aus den ifo Konjunkturumfragen hervor. „Mit einem Wert von minus 10,1 Punkten liegt der Index der Branche aber immer noch deutlich über der Talsohle von 2023“, sagt Anita Wölfl, Fachreferentin am ifo Zentrum für Industrieökonomik und neue Technologien. Das Geschäftsklima hat sich ausschließlich aufgrund von weniger optimistischen Erwartungen für die nächsten sechs Monate eingetrübt. Hier fiel der Wert im Februar auf mi-

nus 30,0 Punkte, nach minus 24,3 Punkten im Januar. Bei der Beurteilung der Geschäftslage blieb der Wert mit 12,2 Punkten hingegen nahezu unverändert. „Die Automobilbranche hat mittlerweile den Auftragsstau fast abgebaut, der sich aufgrund von Lieferkettenproblemen seit 2021 gebildet hatte“, sagt Wölfl. Das zeigt sich in den Daten des Statistischen Bundesamtes. Der Auftragsbestand reicht nun im Durchschnitt über alle Unternehmen für weitere 5,6 Monate, das sind zwei Monate weniger als noch 2022, allerdings immer noch einen Monat länger als im langfristigen Durchschnitt.

Guter Start ins Jahr 2024

Hazet blickt zufrieden auf die Eisenwarenmesse zurück.



Das Remscheider Traditionsunternehmen Hazet verzeichnete einen guten Zuspruch auf seinem über 250 Quadratmeter großen Messestand.

Der Remscheider Werkzeughersteller Hazet zieht ein positives Fazit der Internationalen Eisenwarenmesse 2024. Viele Besucher aus dem europäischen Ausland hätten den Messestand besucht, denen man auf über 250 Quadratmetern die Produktneuheiten präsentieren konnte. Hier sparte sich die Ex-

portabteilung viele „CO2“ Flugmeilen weltweit, die man ohne die Messe hätte zurücklegen müssen, so das Unternehmen. Die beiden besucherstärksten Tage waren der Montag und Dienstag, die HAZET gewohnt gute Kundenbesuche und Umsätze wie zu den besten Zeiten 2018 vor Beginn der Coronapandemie bescherten. „Alles in allem ist uns ein sehr guter Start in das neue Jahr 2024 gelungen, was uns hoffnungsvoll auf die kommenden Monate blicken lässt“, sagt Hazet-Marketingleiter Carsten Scholz erfreut. Diverse Auszeichnungen rundeten die erfolgreiche Messeteilnahme ab. Hazet ist einer der führenden Hersteller von Premium Qualitäts-Handwerkzeugen, -Werkstattwagen und -Einrichtungen für die professionelle Anwendung. Als inhabergeführtes deutsches Familienunternehmen verfügt Hazet über 155 Jahre Erfahrung in fünfter Generation in Entwicklung und Produktion von Standard- und Spezialwerkzeugen für Industrie, Handwerk, Automobil- und Luftfahrttechnik sowie beim Einsatz im Bereich erneuerbarer Energien.

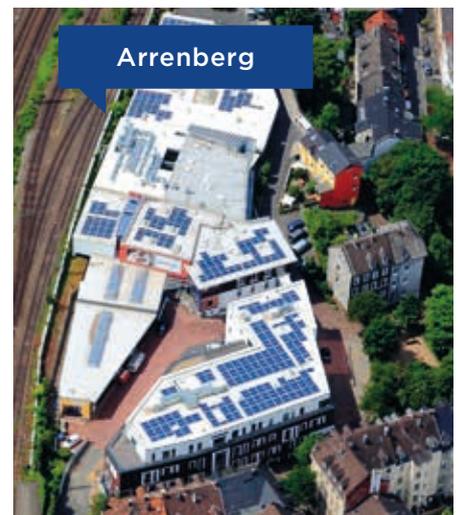
proviel forum



www.proviel.de



Unterbarmen



Arrenberg

In und für Wuppertal!

Industriedienstleister –
flexibel, belastbar und pünktlich

Ihr Ansprechpartner: Matthias Laufer 0202/24 508-110



Protektionsmus schadet dem Welthandel

Zweite Trump-Ära könnte die deutsche Wirtschaft stark belasten.



Foto: Shutterstock

„America first“ bleibt der Wahlkampfslogan von Donald Trump.

Würde Donald Trump ein zweites Mal US-Präsident, hätte das gravierende Folgen für die deutsche Wirtschaft, so die Einschätzung des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) auf der Grundlage einer neuen Studie. Seine geplanten Zölle auf Importe könnten über eine vierjährige Amtszeit gerechnet insgesamt einen Verlust von bis zu 150 Milliarden Euro für die deutsche Wirtschaft bedeuten. Im Falle einer erneuten Präsidentschaft erwägt Trump, einen Mindestzoll von zehn Prozent für Importe aus allen Ländern und

für chinesische Einfuhren sogar von 60 Prozent zu erheben. Besonders für deutsche Unternehmen, die in die USA exportieren, wäre das ein schwerer Schlag – schließlich zählen die USA vor allem für die Automobilindustrie, aber auch für viele andere Branchen zu den wichtigsten Handelspartnern. Wie sich die Zollerhöhung auf die Wirtschaft in den USA, Europa und Deutschland auswirken würde, hat das IW in einer Simulation geschätzt. Der BIP-Verlust in Deutschland würde sich über die gesamte Amtszeit Trumps gerechnet voraussichtlich auf mehr als 120 Milliarden Euro belaufen. Für den Fall, dass sich China gegen diese Handelspolitik der USA wehrt und die Zölle für US-Importe seinerseits um 40 Prozentpunkte erhöht, würde das die deutsche Wirtschaft voraussichtlich 150 Milliarden Euro kosten. Dahinter steht vor allem, dass der Zollschock auch den Welthandel dämpfen würde und dass hierzulande neben den Exporten auch die privaten Investitionen sinken würden. Die EU müsse daher dringend handeln, so die Forderung des IW. Die verbleibende Amtszeit von Präsident Biden sollte genutzt werden, um die Handelsbeziehungen mit den USA durch Abkommen über Stahl und kritische Rohstoffe auf eine beständigere Grundlage zu stellen.

Innovationen schützen: Geheimwaffe Gebrauchsmuster

Technologiezentrum bietet Themenreihe zum Innovationsschutz.

Das Wuppertaler Technologiezentrum bietet eine Seminarreihe mit dem Patentanwalt Dr. Markus Borbach an. Dabei geht es um den Einsatz von Gebrauchsmustern und den Unterschied zu Patenten. Sie sollen die selbst entwickelten Produkte schützen und dem Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil bieten: Patente. Aber sie sind nicht das einzige Mittel, um Produkte vor Nachahmung durch die Konkurrenz zu schützen. Auch Gebrauchsmuster können von Unternehmen und Startups effektiv eingesetzt werden. Wie ge-

nau sie als Schutzrechte in der Unternehmensstrategie funktionieren und was sie von Patenten unterscheidet, erklärt Anwalt Dr. Markus Borbach. Die Teilnahme im Technologiezentrum Wuppertal W-tec ist kostenlos, um vorherige [Anmeldung unter https://www.eventbrite.de/e/innovationen-schuetzen-geheimwaffe-gebrauchsmuster-tickets-814221356997?aff=oddtcreator](https://www.eventbrite.de/e/innovationen-schuetzen-geheimwaffe-gebrauchsmuster-tickets-814221356997?aff=oddtcreator) wird gebeten. Nach dem Auftakt Anfang März sind weitere Termine am 9. April, 7. Mai und 4. Juni geplant.

Mehr Autarkie bei der Energiegewinnung

Gewerbetreibende informieren sich über Photovoltaik auf Gewerbeflächen.



Foto: Shutterstock

Großfläche Photovoltaikanlagen sind ein Beitrag zur unabhängigen Energiegewinnung.

Rund 60 Unternehmerinnen und Unternehmer informierten sich jetzt im Rahmen der Veranstaltung „Mehr Photovoltaik auf Gewerbeflächen“ in Remscheid zu Photovoltaik-Potentialen. Experten zeigten die Vor- und Nachteile einer Photovoltaikanlage auf Gewerbeflächen auf und skizzierten die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Dr. Marcus Jankowski, Vorsitzender des Arbeitgeberverbands von Remscheid und Umgebung e.V. und Geschäftsführer der Robert Röntgen GmbH & Co. KG, erläuterte zudem seine Praxiserfahrungen zur Errichtung einer Solaranlage auf den Dächern seines Ge-

werbekomplexes. „Die rege Teilnahme der Betriebe an unserer Veranstaltung zur Solarnutzung auf Gewerbedächern unterstreicht das Verantwortungsbewusstsein der Wirtschaft in unserer Region für die Energiegewende und den Klimaschutz“, sagte Peter Heinze, Beigeordneter der Stadt Remscheid. Im Anschluss an die Fachvorträge nutzten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit zum informellen Austausch. Thomas Heider freute sich darüber, dass diese Möglichkeit so gut angenommen wurde: „Als Klimanetzwerker liegt mir der intensive Austausch besonders am Herzen“, so der Vertreter der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate.

i Die Veranstaltungsreihe zu Photovoltaik auf Gewerbedächern wird voraussichtlich Anfang Juni in Wuppertal fortgesetzt.



VBU®
Vereinigung Bergischer
Unternehmerverbände e.V.

Wir machen uns stark für Ihr Unternehmen.

Gut beraten

In allen Fragen des Personals: Arbeitswirtschaft, Arbeitsrecht, Sozial- und Lohnsteuerrecht sowie Personalwirtschaft

Gut vernetzt

In einer großen Gemeinschaft von 560 Unternehmen und 60.000 Beschäftigten mit und ohne Tarifbindung

Gut vertreten

Vor allen Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten

Gut qualifiziert

Durch aktuelle Web- und Präsenzseminare



vbu-net.de

VBU® Wuppertal Wettinerstraße 11 | 42287 Wuppertal | ☎ 0202 / 25 80-0
VBU® Solingen Neuenhofer Straße 24 | 42657 Solingen | ☎ 0212 / 88 01-0
✉ info@vbu-net.de

Frühjahrsempfang der NRW-Regionen

Im Fokus stand der Europäische Green Deal.



Monika Kocks und Stephan A. Vogelskamp (r.) vertraten automotiveland.nrw und trafen beim Empfang Kurt Vandenbergh, Generaldirektor für Klimaschutz der Europäischen Kommission.

Der Europäische Green Deal hat viele Facetten. Über die Inhalte und deren Umsetzung in den Regionen sowie aktuelle Entwicklungen diskutierten Ende Februar rund 200 AktEURinnen und Akteure aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beim Frühjahrsempfang der Regionen im Landtag in Düsseldorf. Mit dabei war auch die Bergische Gesellschaft als eine der zehn Partnerorganisationen des Verbunds sowie automotiveland.nrw, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende Monika Kocks. Die Keynote hielt Kurt Vandenbergh, Generaldirektor für Klimaschutz der Europäischen Kommission. „Der Europäische Grüne Deal ist unsere Wirtschaftsstrategie. Die öko-

logische Transformation ist keine reine ökologische Agenda, sondern auch eine finanzpolitische und wirtschaftliche“, so Vandenbergh. Nur mit nachhaltigen innovativen Geschäftsmodellen und der Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch könne man langfristig wirtschaftlich erfolgreich bleiben und unseren Lebensstandard erhalten. Dabei seien insbesondere am Anfang hohe Investitionen nötig, die sich aber mittel- und langfristig ökonomisch auszahlen. „Bei diesen Investitionsentscheidungen wollen wir Unternehmen unterstützen und Bürokratie abbauen.“ Stephan A. Vogelskamp, Geschäftsführer der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft, ergänzte: „Mit unseren Projekten zu neuer Mobilität und automotiveland.nrw als starker Stimme der Unternehmen können wir für die klimafreundliche Transformation viel bewegen. Der Verbund regionen.NRW bietet uns zudem einen wichtigen Austausch.“ „Der Grüne Deal ist für die Automobilzulieferunternehmen unserer Region nicht nur eine große Herausforderung, sondern auch Ansporn und Motivation, die Transformation aktiv zu gestalten. Mit automotiveland.nrw bieten wir eine Anlaufstelle und eine Interessenvertretung auf allen politischen Ebenen“, so Monika Kocks. Der Verbund regionen.NRW stärkt die Zusammenarbeit der Regionen untereinander und festigt die strategische Kooperation mit der Landesregierung.

Exportserwartungen gestiegen

Die weltwirtschaftliche Entwicklung hat kaum Einfluss auf die Exportwirtschaft.

Die Stimmung in der deutschen Exportindustrie hat sich etwas aufgehellt. Die ifo Exporterwartungen stiegen im Februar auf minus 7,0 Punkte, von minus 8,5 Punkten im Januar. Die deutsche Exportwirtschaft profitiert gegenwärtig kaum von der weltwirtschaftlichen Entwicklung, heißt es von den ifo-Experten. Zuwächse bei den Exporten erwarten danach weiterhin nur wenige Branchen. Dazu zählen unter anderem die

Nahrungsmittel-Produzenten, die Getränkehersteller sowie Glas und Keramik. In der Elektrobranche konnten die Exporterwartungen zulegen. Dort gleichen sich positive und negative Aussichten gegenwärtig nahezu aus. Im Maschinenbau allerdings sanken die Erwartungen auf den niedrigsten Wert seit Juni 2020. Auch bei den Autoherstellern hält die Exportschwäche an. Gleiches gilt für den Metallsektor.

Fachkräftemangel belastet mehrheitlich Frauen

Die meisten Fachkräfte fehlen in typischen Frauenberufen.



Der Beruf der Erzieherin ist bis heute weiblich geprägt. Fallen Mitarbeiterinnen aus, bedeutet das für die Kolleginnen in der Regel mehr Arbeit.

Eine neue Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zeigt, dass der Fachkräftemangel in Berufen, in denen überwiegend Frauen arbeiten, ein Problem bleibt. Vor allem Frauen spüren bei anhaltendem Fachkräftemangel die steigende Arbeitsbelastung. Im Jahr 2023 waren fünf

der zehn Berufe mit dem größten Fachkräftemangel typische Frauenberufe, also Berufe, in denen mehrheitlich Frauen beschäftigt sind, wie die neue IW-Auswertung zeigt. Die meisten Fachkräfte fehlen in der Kinderbetreuung und Erziehung. Im vergangenen Jahr konnten hier bundesweit über 20.000 Arbeitsplätze nicht besetzt werden. Die Mehrarbeit müssen überwiegend Frauen erledigen, denn sie machen fast 90 Prozent der Beschäftigten in dieser Branche aus. Fast genauso groß ist die Lücke bei der Sozialarbeit- und Sozialpädagogik. Ein Teil der Lösung könnte sein, typische Frauen- und Männerberufe für das jeweils andere Geschlecht attraktiver zu machen. Das funktioniert bisher allerdings nur teilweise. In einigen männertypischen Berufen steigt der Frauenanteil. Zum Beispiel erhöhte sich der Frauenanteil in der Informatik-Branche seit 2014 von 14,5 Prozent auf 20,4 Prozent. Auch der Anteil der KFZ-Mechanikerinnen hat sich fast verdoppelt und lag 2023 bei fast fünf Prozent.

Wir lassen unsere Heimat glänzen!

Wenn es um Sauberkeit geht, dann sind wir in unserem Element. Aber das gilt auch für unsere Umwelt. Wir glauben, Sauberkeit schafft Wohlbefinden. Und wir wissen, dass das nicht nur für Gebäude gilt, sondern auch für unseren Planeten. Daher haben wir uns verpflichtet, unsere Natur zu schonen und Ressourcen zu sparen.

Glas- und Gebäudereinigung | Unterhaltsreinigung
Technische Dienste | Facility-Management ... und vieles mehr

SCHULTEN
GEBÄUDEDIENSTE



Telefon +49 (0)2191 466-0 | www.schulten.de



Raum für Veränderung

Die Stadtparkasse Remscheid leitet Transformationsprozess ein.



Sichtbar wird der Transformationsprozess im „New Work Space“ der Sparkassen-Hauptstelle. „Dort haben wir einen Ort mit einer besonderen Atmosphäre geschaffen, der moderne Zusammenarbeit fördert, Flexibilität ermöglicht und Raum für Kreativität und Visionen gibt“, erklärt Sparkassen-Vorstandsvorsitzender Michael Wellershaus (l.), hier im Bild mit Oliver Gratzel (Leiter des Trafo-Prozesses), Vorstandsmitglied Peter Hardebeck und Herbert Thelen (stellv. Mitglied des Vorstands) (v.r.).

Die Stadtparkasse Remscheid hat eine, im Vergleich zu den Vorjahren, stabile Bilanzsumme von über 1,6 Milliarden Euro erzielt. Vor dem Hintergrund der anhaltend schwierigen Wirtschaftslage sei dies ein gutes Ergebnis, betont der Sparkassen-Vorstand. Neue Wege der Kommunikation, in der Beratungsintensität und Zusammenarbeit sollen neue Chancen für Wachstum und Fortschritt eröffnen und einen klaren Mehrwert für die Kundinnen und Kunden bieten. Dazu trägt der intern eingeleitete Transformationsprozess

durch veränderte Strukturen genauso bei wie die weitere Einführung moderner digitaler Tools. „Uns ist daran gelegen, zum Gelingen der unbedingt notwendigen Transformation in Sachen technologischer Wandel, Nachhaltigkeit und Digitalisierung maßgeblich beizutragen und Investitionen zu ermöglichen. Und wir haben in Remscheid starke Unternehmen, die sich diesen Anforderungen stellen und stellen können“, hebt Vorstandsvorsitzender Michael Wellershaus hervor. Beim internen Veränderungsprozess wurden gemeinsam mit allen Mitarbeitenden verschiedene Handlungsfelder entwickelt, um erforderlichen Wandel aufzuzeigen und Zukunftsperspektiven zu erarbeiten. Dazu zählen unter anderem die Themen Agiles Arbeiten, Agile Werte, erweiterte Entscheidungsspielräume und Kundenfokus. Das alles soll zu einer kundenzentrierten Sichtweise beitragen. Grundsätzlich werden Hierarchien abgebaut und Eigenverantwortung der Beschäftigten gestärkt. Auch dem Arbeiten in Teams wird große Bedeutung beigemessen. Dieser eingeschlagene Zukunftsweg hat mittlerweile große Aufmerksamkeit erzielt. Mitglieder des „Trafo-Teams“ informierten inzwischen auf Verbandsebene und bei anderen Branchen über das Konzept.

Gewerbegebiete im dynamischen Wandel

Dycker Feld im Fokus der Solinger Wirtschaftsförderung.

Nach der Corona-Krise und in der aktuell wirtschaftlich schwierigen Zeit befinden sich die Unternehmen erneut in einer Phase starker Veränderungen und Anforderungen. Dies hat die Solinger Wirtschaftsförderung zum Anlass genommen, in Solingens größtem zusammenhängenden Gewerbegebiet, dem Dycker Feld, in den Diskurs mit den dortigen Unternehmen zu gehen. Den etwa 100 Betrieben wurde im Februar ein Online-Fragebogen mit verschiedenen Leitfragen zugeschickt. Dessen

Auswertungen und Ergebnisse wurden jetzt mit allen Unternehmen analysiert und besprochen. Auf dieser Basis werden die Firmen mit den passenden Expertinnen und Experten zu ihren Schwerpunktthemen zusammengebracht. Dazu gehören auch Fachämter der Stadtverwaltung und die Stadtwerke Solingen. Ende April werden die Projektergebnisse zusammengetragen. Die Erkenntnisse werden aufbereitet und allen Unternehmen in Solingen zugänglich gemacht.

Wirtschaftsförderung Wuppertal stellt sich neu auf

Wirtschaft vor Ort soll breite Unterstützung erfahren.



Foto: Shutterstock

Rund 1.800 Bürgerinnen und Bürger beteiligten sich an einer Online-Befragung zum Wirtschaftsstandort Wuppertal.

Die Strategieentwicklung für die Wirtschaftsförderung Wuppertal geht nach Abschluss der Analysen in die Projektierungsphase. In den kommenden Wochen sollen konkrete Projekte mit Zielen, Umsetzungsschritten und erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen ausgearbeitet werden. Eine wichtige Grundlage für die zukünftige Arbeit der Wirtschaftsförderung ist das breite Meinungsbild, das 1.600 Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer Online-Befragung zum Wirtschaftsstandort Wuppertal abgaben. Sie bewerteten Standortfaktoren wie Mobilität, Sport- und Naherholungsangebote überwiegend positiv. Weniger zufrieden sind die Bürgerinnen und Bürger mit der Barrierefreiheit in der Stadt, der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt und den Einkaufserlebnissen.

sen. „Die Attraktivierung und Belebung hat für uns hohe Priorität. Die Qualitätsoffensive für Elberfeld hat in den kommenden Jahren ein Investitionsvolumen von 45 Millionen Euro. Aber auch Projekte wie die Entwicklung der Bundesbahndirektion zum Bürgerhaus werden die City noch weiter aufwerten“, betont Oberbürgermeister Uwe Schneidewind. Die Mehrheit der Befragten sieht die wirtschaftliche Zukunft der Stadt kritisch. Dies entspricht mit Blick auf die deutsche Wirtschaft zwar dem aktuellen Gesamttrend, trotzdem nimmt Oberbürgermeister Schneidewind die Aussage ernst. Es sei wichtig, dass eine klare Standortstrategie entwickelt und in den kommenden Jahren konsequent und transparent umgesetzt werde. Die Umfrageteilnehmer stehen hinter Fremdenfreundlichkeit und Internationalität – zwei Grundvoraussetzungen für einen starken Wirtschaftsstandort im globalen Umfeld. Wirtschaftsdezernentin Dr. Sandra Zeh will sich dafür einsetzen, dass für die Wirtschaft vor Ort bestmögliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.

ALLES AUS EINER HAND

VON DER PLANUNG BIS ZUM BETRIEBSGEBÄUDE

BÜHRER + WEHLING



BÜHRER + WEHLING

Die Kraft einer starken Lösung



Strategie statt Sparzwang

Wie Investitionen gestaltet und optimiert werden können

EO

GY =



BEI DER DISKUSSION UM DIE TRANSFORMATION GIBT ES IN ZWEI PUNKTEN EINIGKEIT: SIE IST NOTWENDIG UND SIE WIRD KOSTEN UND DAS ERHEBLICH. DIE DEUTSCHEN UNTERNEHMEN MÜSSEN DRINGEND INVESTIEREN, UM DIE ZIELE DER KLIMANEUTRALITÄT ZU ERREICHEN UND IHRE ENERGIEVERSORGUNG AUF DEM WEG DORTHIN ZU SICHERN, UNABHÄNGIGER UND KOSTENGÜNSTIGER ZU GESTALTEN. HINZU KOMMEN DIE ANFORDERUNGEN DER DIGITALISIERUNG MIT DER NEUEN ENTWICKLUNG KÜNSTLICHE INTELLIGENZ. UND DER FACHKRÄFTEMANGEL IST EINE WEITERE HERAUSFORDERUNG, DIE INVESTITIONEN IN DIE QUALIFIZIERUNG DER EIGENEN BESCHÄFTIGTEN VIELFACH UNABDINGBAR MACHT. VIELE AUFGABEN ALSO, DIE IN UNSICHEREN ZEITEN GERADE KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN STARK FORDERN WERDEN.

Dass aber Sparen gerade trotz des unzweifelhaft hohen Investitionsbedarfs angesagt ist, zeigt sich an vielen Stellen. Die Banken – auch in unserer Region – vermehren Zurückhaltung der Firmen bei der Kreditaufnahme. „Notwendiges wird angeschafft, Wünschenswertes wird gerade zurückgestellt“, sagte etwa Peter Hardebeck, Vorstandsmitglied der Stadtsparkasse Remscheid, als jetzt das Jahresergebnis vorgestellt wurde. Ähnlich formulierte es Christian Fried, Mitglied im Vorstand der Volksbank im Bergischen Land, ebenfalls bei der Bilanzpräsentation: „Die wirtschaftliche Situation im Land wird unruhiger, das bekommt auch die Bank zu spüren“, sagte er hinsichtlich eines „leicht“ zurückgehenden Kreditgeschäftes.

SCHWACHE INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Die Investitionstätigkeit in Deutschland ist seit mehr als 20 Jahren schwächer als in anderen Industrieländern, heißt es genauso aus dem nordrhein-westfälischen Wirtschaftsministerium. Dem entspricht eine Einschätzung des ifo-Instituts. Danach haben die Unternehmen in Deutschland ihre ursprünglich geplanten Investitionen aufgrund der höheren Zinsen in den letzten eineinhalb Jahren um durchschnittlich 8,4 Prozent reduziert. Dies geht aus der aktuellen Konjunkturumfrage des Instituts hervor. „Unternehmen investieren wegen

höherer Zinsen deutlich weniger in Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Auch Investitionen in Forschung und Entwicklung sind betroffen“, stellt ifo-Forscher Manuel Menkhoff fest. Hinzu kommt, dass 80 Prozent der Unternehmen ihre Investitionspläne bisher überhaupt nicht angepasst haben. Heruntergebrochen auf die 20 Prozent der Betriebe, die diese Pläne verändert haben, beträgt der Rückgang der Investitionen daher sogar über 41 Prozent. Die Zurückhaltung zeigt sich branchenübergreifend, dabei aber besonders stark in der Bauwirtschaft. Bei der Unternehmensgröße zeigen sich Unterschiede: Kleine Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden investieren deutlich weniger wegen höherer Zinsen, während größere Betriebe mit mindestens 250 Beschäftigten ihre Investitionen nicht so stark eingeschränkt haben.

Doch wird weniger investiert, geht dies zu Lasten von Wachstumschancen und auch von Vorhaben in Sachen Energiewende. Impulse versprechen sich die Expertinnen und Experten durch gezielte wirtschaftspolitische Maßnahmen, die dazu beitragen könnten, die langfristigen negativen Effekte der erhöhten Zinsen abzuschwächen, so ifo-Forschungsdirektor Benjamin Born.

OHNE ÖFFENTLICHE FÖRDERUNG GEHT ES NICHT

Das sieht auch das Wirtschaftsministerium in NRW so: Ohne private Investitionen werde es

nicht gelingen, die Transformation in unserem Land zu meistern und gleichzeitig Wohlstand für die Gegenwart und künftige Generationen zu wahren. Aber Realität sei auch, dass es dabei ohne staatliche Unterstützung nicht gehen werde. Die öffentliche Hand stehe in der Verantwortung, private Investitionen zu fördern und nachhaltig zu flankieren. Wenn jetzt nicht in den Klimaschutz und in nachhaltige Produktion investiert werde, drohe die Gefahr, abgehängt zu werden. Die Märkte der Zukunft erfordern nachhaltige Produkte und Folgen des Klimawandels könnten nur durch entsprechende Vorkehrungen abgewendet werden. So schlägt das Ministerium von Mona Neubaur einen „Investitionsbooster“ vor. Er soll zweckgebunden im Grundgesetz verankert werden und damit die nötige Rechts- und Planungssicherheit für Politik sowie Investorinnen und Investoren bieten.

Die Idee sieht vor, dass jedes Unternehmen, das in eine klimafreundliche Maßnahme investiert, als Investitionszulage über den Abschreibungszeitraum eine Steuergutschrift in Höhe von 25 Prozent des Investitionsbetrages erhält. Auf diese Weise würde die öffentliche Hand mit jedem Euro unbürokratisch das Dreifache an privaten Mitteln „hebeln“. Förderfähig sollen grundsätzlich alle Maßnahmen sein, die nachweislich über einen längeren Zeitraum zur Senkung der CO₂-Emissionen beitragen, zum Beispiel Investitionen in die Schieneninfrastruktur, Wasserstoffnetze, energetische Gebäudesanierung, Heizungsumbau, Elekt-

romobilität, wasserstoffbasierte Stahlerzeugung, Bildungsmaßnahmen oder Forschung und Entwicklung.

ERP-MITTEL FÜR NACHHALTIGES WACHSTUM

Der neuerliche Vorstoß des Ministeriums macht deutlich, dass Staat und Politik die Wirtschaft mit den Transformationsaufgaben nicht alleine lassen wollen – allen Diskussionen über den Weg dahin, über Schuldenbremse und Steuerpakete zum Trotz. Beispielsweise stellt die Bundesregierung durch die sogenannten ERP (European Recovery Programme)-Mittel für die mittelständischen Unternehmen in 2024 elf Milliarden an Wirtschaftsförderung bereit. Kleine und mittlere Betriebe sollen auf dieser Grundlage in diesem Jahr zinsgünstige Finanzierungen und Beteiligungskapital erhalten. Dem deutschen Mittelstand stehe damit ein verlässliches, qualitativ hochwertiges und besonders großzügiges Förderangebot aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung, heißt es aus dem Bundeswirtschafts-Ministerium. Die ERP-Förderprogramme sollen dem deutschen Mittelstand in seiner gesamten Breite zugute kommen. Die Schwerpunkte liegen dabei auf der Stärkung des Finanzierungszugangs für Gründungen und kleine und mittlere Unternehmen sowie auf den volkswirtschaftlich wichtigen Schlüsselbereichen Innovation, Digitalisierung und Wagniskapital.

Fortsetzung auf Seite 28

Starke Mitglieder – Starker Verbund

Die Allianz der führenden Bildungsanbieter im Bergischen Land.

Seit mehr als 20 Jahren vertritt die Quallianz die Interessen seiner Mitglieder. Zertifizierte Bildungsunternehmen nutzen den Zugang zum regional und überregional anerkannten Netzwerk zur Entwicklung innovativer Bildungsangebote in der Region.



QUALLIANZ e.V.

quallianz.com • info@quallianz.com
c/o WBS TRAINING • Herzogstraße 33 • 42103 Wuppertal

Förderprogramme: Im wahren Wortsinn „überwältigend“

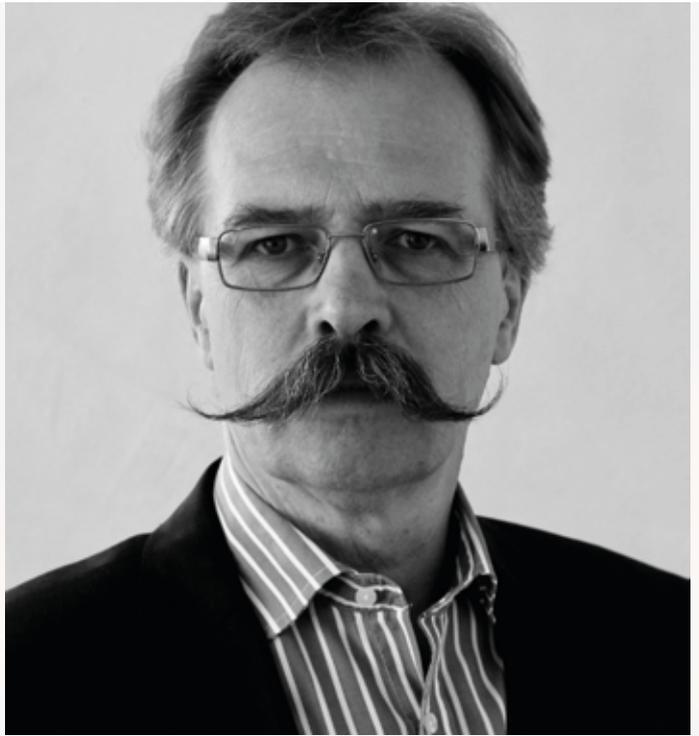
UM NOTWENDIGE INVESTITIONEN ZU TÄTIGEN, SIND FÖRDERPROGRAMME UND STEUERERLEICHTERUNGEN WICHTIGE HEBEL. REINHARD STEFFENS UND ALEXANDER M. NITSCHKE VOM BERATUNGS-UNTERNEHMEN GW PARTNER ZEIGEN AUF, WELCHE RAHMENBEDINGUNGEN SICH FÜR DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT VERBESSERN MÜSSEN, WELCHE STEUERANREIZE ES GEBEN MÜSSTE UND DASS FÖRDERUNG OHNE BÜROKRATIE NICHT FUNKTIONIERT, AUCH WENN DIES WÜNSCHENSWERT WÄRE.

Herr Steffens, Herr Nitsche, das Wachstumschancengesetz 2024 liegt jetzt nur noch in „Light-Version“ vor. Wird es der Wirtschaft in Deutschland angesichts des abgespeckten Volumens überhaupt etwas bringen?

Reinhard Steffens: Ob das Wachstumschancengesetz 2024 in seiner „Light-Version“ die erhofften Impulse für Unternehmen und Verbraucher bringen wird, bleibt abzuwarten. Zunächst muss das Gesetz die nächste Hürde im Bundesrat nehmen. Aus Unternehmenssicht sind die verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten und Bürokratievereinfachungen natürlich zu begrüßen, ob damit der Bundesregierung der große Wurf gelungen ist, die schwächelnde Konjunktur in Deutschland nachhaltig zu beleben, wagen wir zu bezweifeln. Insbesondere die ursprünglich geplante steuerliche Investitionsprämie für Umwelt- und Klimaschutzinvestitionen von Unternehmen ist leider gekippt worden. Mit diesem Instrument hätte es sicherlich wichtige Beiträge zu betrieblichen Investitionen, die gleichsam die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft vorantreiben, gegeben. Es ist wichtig zu betonen, dass die „Light-Version“ des Gesetzes dennoch einen Beitrag zur Wirtschaftsentwicklung leisten kann, insbesondere wenn sie in Kombination mit anderen Förderinstrumenten und Maßnahmen betrachtet wird.

Welche Rahmenbedingungen müssten sich als erstes verändern bzw. verbessern, um dem Wachstum der deutschen Unternehmen zeitnah einen Schub zu geben?

Alexander Nitsche: Um dem Wachstum deutscher Unternehmen einen zeitnahen Schub zu geben, müssen aus unserer Sicht mehrere Verbesserungen für den Mittelstand umgesetzt werden. Die teilweise überbordende Bürokratie und die damit für die Unternehmen verbundenen Kosten werden sicherlich derzeit als eines der größten Hemmnisse für einen „zeitnahen Wachstumsschub“ empfunden. Schnelle und flexible Entscheidungen sind in vielen Unternehmen gefordert, um kurzfristig auf Änderungen und Herausforderungen reagieren zu können – leider steht dem oftmals ein komplexer Verwaltungsapparat gegenüber. Vielfach genanntes Beispiel sind bei unseren Kunden dabei die langen Bearbeitungszeiten und häufigen Nachforderungen bei der Beantragung einer Baugenehmigungen. Des Weiteren sind flexiblere Arbeitsgesetze und Steueranreize erforderlich, um Innovationen und Investitionen zu fördern. Eine verbesserte Infrastruktur, insbesondere im Bereich der digitalen Konnektivität und der erneuerbaren Energien, würde die Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich stärken. Darüber hinaus ist eine verstärkte Förderung



Reinhard Steffens (r.) und Alexander M. Nitsche unterstützen Unternehmen bei der Suche und Beantragung der für sie passenden Förderprogramme und nicht zurückzahlbarer Zuschüsse.

www.gw-p.de

von Bildung und Forschung notwendig, um auch nachhaltig auf qualifizierte Arbeitskräfte und innovative Ideen zurückgreifen zu können.

Die Fördertöpfe zur Finanzierung der Wärmepumpen sind geöffnet. Glauben Sie, dass die Verbraucher die Skepsis hinter sich lassen und jetzt verstärkt auf erneuerbare Energie setzen?

Nitsche: Fördertöpfe zur Finanzierung von Wärmepumpen haben zweifellos das Potenzial, die Einstellung der Verbraucher zu erneuerbaren Energien nachhaltig zu verändern. Die finanziellen Anreize spielen eine entscheidende Rolle dabei, die Hemmschwelle für den Umstieg auf umweltfreundliche Technologien zu senken. Durch die Reduzierung der anfänglichen Investitionskosten werden Wärmepumpen für Verbraucher attraktiver und wirtschaftlich rentabler. Zudem erhöhen staatliche Förderprogramme das Bewusstsein für die Vorteile nachhaltiger Energiesysteme. Dies umfasst nicht nur die Kosteneinsparungen durch den effizienten Betrieb der Wärmepumpen, sondern auch den positiven Einfluss auf die Umwelt durch die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Darüber hinaus kann die Verfügbarkeit von Fördermitteln dazu beitragen, die Marktdurchdringung erneuerbarer Ener-

gien zu beschleunigen. Dies führt zu einer verstärkten Sichtbarkeit und Akzeptanz solcher Technologien in der Gesellschaft. Gleichzeitig wären umfassende Informationskampagnen wichtig, um die Vorteile erneuerbarer Energien hervorzuheben. Die finanzielle Unterstützung solcher Kampagnen kann dazu beitragen, potenzielle Vorbehalte oder Bedenken hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Effektivität von Wärmepumpen zu mindern.

Welche Auswirkungen können solche Förderprogramme auf die direkt adressierten Unternehmen – also die Heiztechnikhersteller – aber auch auf andere Branchen haben?

Steffens: Die Heiztechnikhersteller werden sicherlich eine gesteigerte Nachfrage nach ihren Produkten spüren, da Verbraucher durch die Förderung finanzielle Anreize erhalten, auf umweltfreundlichere Heiztechnologien umzusteigen. Dies führt zu einer Steigerung des Absatzes von Wärmepumpen und anderen energieeffizienten Heizsystemen. Darüber hinaus können Förderprogramme auch Innovationen in der Branche vorantreiben. Um die Anforderungen der Förderung zu erfüllen und wettbewerbsfähig zu bleiben, investieren Unternehmen oft in die Entwicklung effizienterer und kostengünstigerer

Technologien. Dies kann langfristig zu Fortschritten in der Heiztechnik führen und die Wettbewerbsfähigkeit der Branche stärken. Hier könnte der Staat gezielt lenken, indem beispielsweise ineffizientere Wärmepumpen mit einem geringeren Wirkungsgrad von der Förderung ausgeschlossen sind. Für andere Branchen können die Auswirkungen ebenfalls positiv sein. Zum Beispiel könnten Zulieferunternehmen, die Komponenten für Wärmepumpen herstellen, von der gesteigerten Nachfrage profitieren und ihre Produktion ausweiten. Ebenso können Fachbetriebe, die die Wärmepumpe installieren und in Betrieb nehmen, einen Anstieg der Aufträge verzeichnen.

Die Transformation wird Milliarden kosten. Welche steuerlichen Anreize sollte der Staat jetzt setzen, um die Unternehmen zu entlasten?

Steffens: In der Tat steht die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft vor enormen finanziellen Herausforderungen. Um Unternehmen bei diesem Übergang zu unterstützen, sind gezielte steuerliche Anreize von entscheidender Bedeutung. Wir sehen mehrere Maßnahmen, die der Staat ergreifen könnte, um Unternehmen zu entlasten und sie zu nachhaltigem Handeln zu ermutigen. Anreize in Form von beschleunigten Abschreibungen, Steuergutschriften oder Steuererleichterungen für Unternehmen, die in erneuerbare Energien, Energieeffizienz oder andere nachhaltige Projekte investieren, können ein wichtiger Schritt sein.

Solche Anreize wären aus unserer Sicht geeignet, Unternehmen zu ermutigen, stärker in Nachhaltigkeit zu investieren und gleichzeitig ihre steuerliche Belastung zu verringern. Des Weiteren könnten steuerliche Anreize für Unternehmen geschaffen werden, die ihre Lieferketten nachhaltiger gestalten. Beispielsweise für Unternehmen, die Lieferanten auswählen, die nachweisbar strenge Umwelt- und Sozialstandards einhalten. Hier

durch würden Unternehmen ermutigt werden, verantwortungsbewusste Beschaffungspraktiken zu implementieren und damit zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft beizutragen. Zusätzlich könnten Steuererleichterungen für Unternehmen eingeführt werden, die ihre Produktionsprozesse oder sogar ihr gesamtes Geschäftsmodell auf eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz ausrichten. Unternehmen, die Produkte wiederverwenden, recyceln oder reparieren, könnte der Staat dabei unterstützen, ihre Umweltauswirkungen zu minimieren und gleichzeitig Kosten zu senken.

Subventionen können sinnvoll sein, stehen aber hinsichtlich ihrer Zielgenauigkeit auch in der Kritik. Welche Impulse durch die öffentliche Hand braucht es derzeit, welche könnten wefallen?

Nitsche: Wir halten Subventionen nach wie vor für ein wichtiges Instrument, um bestimmte gesellschaftliche Ziele zu fördern und wirtschaftliche Impulse zu setzen. Hier können Bund und Länder eine direkte Lenkungsfunktion übernehmen. Allerdings ist es unbestreitbar, dass Subventionen oft in der Kritik stehen, insbesondere hinsichtlich ihrer Zielgenauigkeit und Effektivität. In der aktuellen Zeit benötigt es Impulse durch die öffentliche Hand, die gezielt auf die Förderung von Zukunftstechnologien und Innovationen abzielen. Investitionen in Bereiche wie erneuerbare Energien, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sind von entscheidender Bedeutung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu ermöglichen. Auch die Sicherung und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind weiterhin wichtige Motive für Subventionen.

Gleichzeitig sollten jedoch Subventionen, die keine klaren wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Vorteile bieten, überdacht werden. Es ist wichtig, dass Subventionen sorgfältig evaluiert werden, um sicherzustellen, dass sie tatsächlich die beab-



Die Vielfalt der Förderprogramme und deren komplexe Anforderungen sind oft überwältigend für den Antragsteller.

sichtigten Ziele erreichen. Subventionen, die ineffizient sind oder keine nachhaltigen Auswirkungen haben, könnten möglicherweise wegfallen, um die Mittel effektiver einzusetzen. Nur durch eine kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Subventionspolitik kann sichergestellt werden, dass die öffentlichen Mittel optimal genutzt werden, um die Herausforderungen unserer Zeit anzugehen und langfristigen Erfolg zu sichern. Allerdings kommt es auch bei Subventionen immer auf den Einzelfall und das zu erreichende Ziel an.

Ist die aktuelle Förderkulisse auf die verschiedenen Branchen überhaupt ausgerichtet? Oder gibt es Unternehmen, die sich hier nicht wiederfinden?

Nitsche: Die aktuelle Förderkulisse deckt zwar ein breites Spektrum von Branchen ab, aber dennoch gibt es Unternehmen, die sich möglicherweise nicht optimal darin wiederfinden. Die Förderprogramme sind oft darauf ausgerichtet, bestimmte politische oder wirtschaftliche Ziele zu unterstützen, was dazu führen kann, dass einige Sektoren bevorzugt werden, während andere weniger Berücksichtigung finden. Ein Beispiel dafür ist die verstärkte Förderung von Technologie- und Innovationsunternehmen im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen. Während diese Unternehmen zweifellos wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung sind, könnten andere Sektoren wie traditionelle Handwerksbetriebe oder kleinere Einzelhändler möglicherweise nicht die gleiche Unterstützung erfahren.

Kleine und mittlere Unternehmen haben zudem oftmals Schwierigkeiten, sich einen Überblick, über die für Sie relevanten Förderprogramme zu verschaffen. So kann der Eindruck entstehen, dass man vermeintlich nicht an den Fördermöglichkeiten partizipieren kann.

Es ist wichtig, dass die Förderpolitik ständig überprüft und angepasst wird, um sicherzustellen, dass die Programme für Unternehmen zugänglich

sind, die auch tatsächlich zur Erreichung der politisch gewollten Ziele beitragen können. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Regierungsbehörden, Wirtschaftsverbänden und anderen relevanten Akteuren, um zu garantieren, dass die Förderprogramme gerecht und effektiv sind.

Wir sprechen viel von der Notwendigkeit des Bürokratieabbaus. Wie sehen aus Ihrer Sicht die diesbezüglichen Hürden bei der Beantragung von öffentlichen Fördermitteln aus bzw. was muss sich verändern, damit Gelder einfacher, schneller und zielführender bewilligt werden können?

Steffens: Wir sehen mehrere Hürden, die den Bürokratieabbau bei der Beantragung öffentlicher Fördermittel behindern. Erstens ist die Vielfalt an Förderprogrammen und deren komplexe Anforderungen oft überwältigend für Antragsteller. Dies führt zu Unsicherheit und langwierigen Recherchen, um die passende Förderung zu finden. Zweitens erfordern viele Programme eine umfangreiche Dokumentation und bürokratische Formalitäten, die Zeit und Ressourcen binden. Dies kann gerade für kleinere Unternehmen oder Startups eine erhebliche Belastung darstellen. Drittens ist die Bearbeitungszeit für Förderanträge oft langwierig, was zu Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten führt.

Dennoch sehen wir auch, dass Fördermittelgeber sowohl im Vorfeld eine detaillierte Prüfung sowie eine genaue Kontrolle der Mittelverwendung im Nachgang vornehmen müssen, um sicherzustellen, dass die förderpolitischen Ziele auch erreicht werden. Daher kann aus unserer Sicht auch nur ein eingeschränkter Bürokratieabbau erfolgen. Eine Verteilung von Fördermitteln nach dem „Gießkannenprinzip“ kann und wird es unserer Ansicht nach nicht geben.

DAS GESPRÄCH FÜHRTE STEFANIE BONA
FOTO: GW PARTNER



Es ist wichtig, dass Subventionen sorgfältig evaluiert werden, um sicherzustellen, dass sie tatsächlich die beabsichtigte Wirkung erzielen.

Fortsetzung von Seite 23

ANALYSE, PLAN, STRATEGIE

Natürlich spielen Sparsamkeit und Kostenkontrolle eine wichtige Rolle zur Wahrung der finanziellen Stabilität. Dazu kommt aber der Entwicklung einer klugen Investitionsstrategie eine genauso große Bedeutung zu. Strategie statt Sparzwang ist daher das Gebot der Stunde, wenn es darum geht, langfristigen Erfolg zu sichern. Durchdachte Investitionen in neue Technologien, energetische Sanierung, Digitalisierung, Fachkräfte, Marketing, Infrastruktur und letztlich auch in Beratung führen schlussendlich zu Innovation, Produktivitätssteigerung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Doch müssen sich Unternehmen vor allem erst einmal selbst über ihren Investitionsbedarf mit samt ihren Zielen Gedanken machen. Vor der Strategie steht der Plan und vor dem Plan die Analyse.

SCHWACHSTELLEN AUFZEIGEN

Hat man den Status Quo analysiert, zeigt sich meistens sehr deutlich, wo Handlungsbedarf besteht. Dies können hohe Energiekosten sein, die in Zukunft noch höher ausfallen werden, wenn man heute nicht reagiert. Ein überholter Internetauftritt schwächt die eigene Position im Vergleich zu den Mitbewerbern. Der Maschinenpark erfüllt nicht mehr die Anforderungen der Kunden, die Qualifizierung der Mitarbeitenden ist nicht mehr ausreichend, um den Aufgaben der Zukunft gerecht zu werden oder, oder, oder. Dies sind nur einige wenige Beispiele, wo sich Investitionsbedarf in unterschiedlicher Höhe unabhängig von der Unternehmensgröße zeigen kann. Hat man die Schwachstellen erst einmal erarbeitet, liegen die Prioritäten oft schnell auf der Hand.

ZIELFÜHREND, ABER NICHT ÜBERFORDERND

Danach folgt die Zielsetzung: Was will man mit Investitionen erreichen? Geht es beispielsweise um langfristige Kosteneinsparung bei teurer werdender Energie? Oder steht Umsatzwachstum oder eine Verbesserung der Rentabilität im Vordergrund? Genauso sollte möglichst ein zeitlicher Rahmen abgesteckt werden, in dem sich Investitionen ausgezahlt haben sollten. Auch die eigene Risikobereitschaft bzw. die Substanz des Unternehmens ist natürlich zu berücksichtigen. Investitionen sollen zielführend, aber niemals überfordernd sein. Blickt man dann noch auf die angesprochenen öffentlichen Förderprogramme von Bund und Ländern wird klar: Die Komplexität des Prozesses ist gerade für kleine und mittelgroße Betriebe kaum zu überblicken. Insofern ist eine externe, professionelle Beratung nicht nur in Erwägung zu ziehen, sondern zumeist auch zu empfehlen, um Ziele zu definieren und eine maßgeschneiderte Investitionsstrategie zu entwickeln.

Vor allem mit Blick auf den Bürokratienschwungel, der sich bei der Beantragung staatlicher Unterstützung wie ein großer Berg auftürmt. Hier stehen spezielle Beratungsunternehmen, aber natürlich auch die Hausbanken oder örtlichen Sparkassen, die die jeweiligen Unternehmen, ihre Entwicklung und auch das Branchenumfeld gut kennen, den Betrieben zur Seite. Schlussendlich lässt sich also sagen, dass eine strategische Herangehensweise an notwendige Investitionen die beste Option ist. Durch die Entwicklung einer umfassenden Investitionsstrategie, die regelmäßige Überprüfung und Anpassung sowie professionelle Beratung, können langfristig Erfolg und Wachstum sichergestellt werden. Denn Investitionen sind der Schlüssel zum Aufbau einer sicheren und erfolgreichen finanziellen Zukunft.

TEXT: STEFANIE BONA
FOTO: SHUTTERSTOCK



Hat man die Schwachstellen einmal erkannt, liegen die Prioritäten oft schnell auf der Hand.

Wo SMARTE LÖSUNGEN den Schalter umlegen,

da ist die Volksbank
im Bergischen Land.

Ein leuchtendes Beispiel für die Strahlkraft unserer Region: Das Familienunternehmen Gira bringt seit über 110 Jahren Licht in die ganze Welt. Und wo immer Innovationen auf bergischem Boden entstehen, ist die verwurzelte Genossenschaftsbank eine smarte Entscheidung.



Glatt rasiert

IMMER AUF DER NAHT LANG. SO GEHT ES GLATTWEG ZUM HAPPY-END IM LÄNGSNAHTGESCHWEISSTEN ROHR. SEIT JAHREN IST DIE FIRMA ERNST BLISSENBACH GMBH AUF DIESER STRECKE TROTZ VIELER HINDERNISSE ERFOLGREICH UNTERWEGS. DENN BIS ZUM ZIEL GILT ES, SO MANCHEN HARTNÄCKIGEN GRAT ZU BESEITIGEN. WIE DIE SPEZIALISTEN AUS REMSCHEID DIESE AUFGABE MEISTERN, BESCHREIBT DER FOLGENDE BERICHT.

Wer in die Röhre schaut, entdeckt auf der Wandung einen unschönen Wulst, der während des Schweißens entstanden ist. Doch bei diesem Überbleibsel aus der Fertigung handelt es sich nicht bloß um einen optischen Schönheitsfehler, sondern um ein Problem, das die Weiterbearbeitung des Rohrs erschwert oder sogar scheitern lässt. Beispielsweise kommt es durch den Überstand häufig zu einer Beschädigung der eingesetzten Werkzeuge, falls der Grat im Innenrohr nicht entfernt wird. Im schlimmsten Fall führt eine solche Schweißnaht beim Verformen von Teilen wie etwa einer Auspuffanlage oder dem Seitenaufprallschutz in Fahrzeugen dazu, dass die Rohre an dieser Schwachstelle aufplatzen. Denn unbehandelte Grate beeinträchtigen die innere Stabilität des Rohrs, so dass es an Biegsamkeit und Elastizität verliert. Für ein einwandfreies Ergebnis bei der Rohrherstellung bedeutet dies: Der Grat muss weg – und zwar gründlich und rückstandslos.

ERFOLGREICH IM VERBORGENEN

Zu diesem Zweck werden erfahrene Experten gebraucht, die mit Fachkenntnis, dem geeigneten Gerät und der nötigen Sorgfalt für eine tadellose Glatttraser im Rohr garantieren. Obwohl das Blissenbach-Team im Verborgenen arbeitet, kann sich das Ergebnis sehen lassen. Den entscheidenden Anteil an dem hervorragenden Resultat haben die sogenannten Rohrrinnennaht-Hobel – echte Stars im Portfolio, die das Unternehmen mittler-

weile auch international an die Spitze in seinem Kompetenzfeld verholfen haben. Dieser Status wird offiziell vom Lexikon der Weltmarktführer bestätigt.

Nachdem sich Ernst Blissenbach zusammen mit seinem Bruder 1973 selbstständig gemacht hatte folgten viele erfolgreiche gemeinsame Jahre. Parallel zum Tagesgeschäft begann man aber auch schon in dieser Zeit mit der Entwicklung von Werkzeugen für die Rohrrinnenentgratung. Ernst Blissenbach wollte sich aber noch intensiver der Markteinführung seines innovativen Systems zuwenden und 1997 einigte man sich dazu einvernehmlich auf einen diesbezüglichen Alleingang seinerseits. Der damals 60-Jährige stellte sich völlig neu auf, gründete das jetzige Unternehmen und mit dem Start in diese Nische begann für den Remscheider der bemerkenswerte, bis heute andauernde Geschäftserfolg als renommierter Global Player der Branche.

Mit Ideenreichtum und praktischer Expertise gelang es ihm, standardisierte Komplettsysteme in einem bis dato noch ziemlich unstrukturierten Fertigungsbereich zu entwickeln. „Jeder hat damals sein Süppchen gekocht“, erläutert Arnd Blissenbach, der den väterlichen Betrieb als Geschäftsführer leitet. „Bevor kommerziell gefertigte Innennaht-Hobel Verwendung gefunden haben, nutzten die Maschinenbediener oft eigene Werkzeug-Konstruktionen, die sie nach Schichtende häufig mit nach Hause nahmen. Blissenbach hat hier für Ordnung, Verlässlichkeit und reproduzierbare Qualität gesorgt.“



KOMPLETTE LÖSUNGEN FÜR ALLE FÄLLE

Heute stehen sowohl der Rohrindustrie als auch dem Rohrschweißanlagenbau bedarfsgerechte Werkzeugsysteme der Marke BLISSart® in unterschiedlichen Größen und Abmessungen zur Verfügung, die exakt auf das jeweilige Material, die Beschaffenheit der Schweißnaht sowie die Dicke der Wandung abgestimmt sind. So können die Remscheider Metallrohre mit einem Innendurchmesser von 10 bis 350 Millimeter bearbeitet werden.

Dabei liegt der Fokus vor allem darauf, auch bei schwierigen Voraussetzungen wie kleinen Durchmessern in Kombination mit hohen Wandstärken und harten Werkstoffen einwandfreie Resultate zu erzielen. Übrigens bietet die Ernst Blissenbach GmbH auch für Sonderaufgaben die richtigen Tools an – zum Beispiel zur Entgratung von Edelstahlrohren, die zum Teil WIG oder Laser-geschweißt werden und deshalb zumeist eine wesentlich kleinere Innennaht aufweisen, die nachgerollt werden muss. Zu diesem Zweck stehen im Werkzeugprogramm des Remscheider Unternehmens spezielle Nahtrollsysteme bereit. Um damit den vorhandenen Schweißwulst platt zu walzen, werden die Standardrollen an der Oberseite des Hobels gegen Ausführungen mit vollem Profil getauscht. Der Halter mit dem Schneidring kommt in diesem Fall nicht zum Einsatz.

Mit dem Blissenbach-Werkzeugsortiment bekommt der Rohrproduzent ein komplettes Tableau für die professionelle Rasur der Schweißnaht in die Hand. Aluminium, Messing, Stahl oder Edelstahl lassen sich ebenso bearbeiten wie verzinkte oder alu-beschichtete Metalle. Der stark belastbare Schneidring aus Hartmetall versetzt den Hobel in die Lage, trotz hohem Verschleiß und extremer Geschwindigkeiten in der automatisierten Rohrherstellung beachtliche Standzeiten zwischen 8.000 und 30.000 Meter Rohr zu erreichen. Werte, die natürlich von den Umständen im Fertigungsablauf abhängen.

MIT VOLLER KRAFT IM EINSATZ

Auch wenn von dem Entgraten selbst nichts zu sehen ist, wissen die Fachleute aus Remscheid genau, wie der Prozess im Rohrinne abläuft und worauf es dabei ankommt. Arnd Blissenbach gibt eine kurze Zusammenfassung: „Das Weghobeln der Naht erfolgt rein mechanisch während der Rohrfertigung. Unser Werkzeug wird in einem Segment, in dem das Rohr oben offen ist, über eine stabile und damit sehr sichere Durchführung eingelassen. An diesem Führungsstrang hängen außerdem die Verlängerungsstangen des Werkzeughalters, dem sogenannten Impeder. Der eigentliche Hobel wird hinter dem Schweißpunkt platziert, wo er den

Firmengründer und geschäftsführender Gesellschafter Ernst Blissenbach (Foto l.) stellte sein Unternehmen im Alter von 60 Jahren noch einmal völlig neu auf.

Heute bilden Konstruktionsleiter Marcus Löchner, Prokuristin Heike Schindler und Geschäftsführer Arnd Blissenbach (v.l.) das Führungsteam.

Überstand der noch glühenden Naht kontinuierlich glättet. Bei dem Herstellungsverfahren bewegt sich das Rohr vorwärts, derweil der Hobel selbst an seinem Platz in Ruhestellung verbleibt. Noch ein Wort zum Impeder. Erst die innovative, im Hause Blissenbach entwickelte Version der Haltevorrichtung schafft dank ihrer induktionssteigernden Eigenschaft die Voraussetzung für das schnelle Hochfrequenz-Schweißen. Ein klarer Vorteil für den Anwender, der mit dem unschlagbaren Doppel aus effizientem Impeder und kraftvollem Hobel ein deutliches Plus an Leistung und Rentabilität verzeichnen kann.“

PUNKT FÜR PUNKT IM VORTEIL

Das Impeder-Beispiel zeigt übrigens sehr anschaulich, worum es den Spezialisten für fortschrittliche Tube ID-Scarfig-Systeme stets geht. Arnd Blissenbach bringt das Geschäftsprinzip kurz und bündig auf den Punkt: „Wir entwickeln unsere teilweise patentierten Highend-Werkzeuge aus der Perspektive des Kundenbedarfs heraus, um den Produzenten in der Praxis ein Maximum an Stabilität, Sicherheit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit bei ihrem komplexen Fertigungsverfahren zu bieten. So tragen wir ein Stück weit dazu bei, dass unsere Abnehmer rund um den Globus wettbewerbsfähig bleiben und auf der zukunftssicheren Seite stehen.“

Beim Umsetzen dieser Strategie unterstützt Senior Ernst Blissenbach als geschäftsführender Gesellschafter seine Mannschaft nach wie vor nach Kräften mit Rat und Tat. „Mit seinem Wissen und

Mit dem sogenannten Rohrinnaahthobel werden die Rohre von innen geglättet.

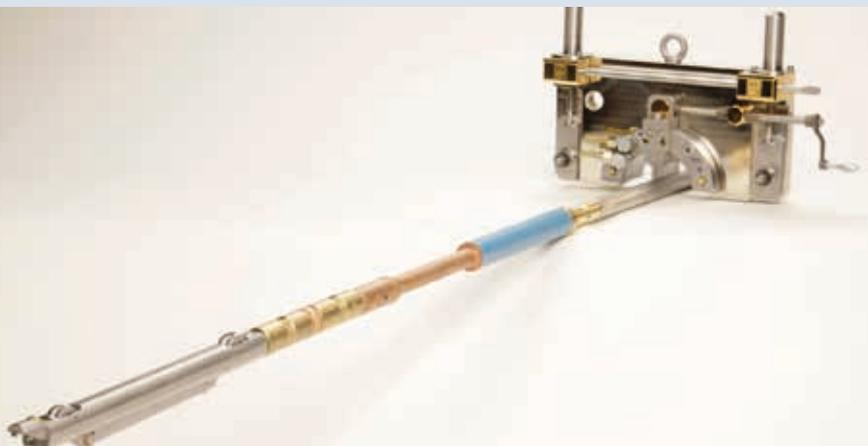
ROHR FÜR ROHR PERFEKT ENTGRATET

Der Einsatzbereich von Werkzeugsystemen und Verfahrenslösungen für die Innenentgratung aus dem Hause Blissenbach ist äußerst umfangreich und vielfältig.

Zum Beispiel leisten die Spezialisten aus Remscheid hier ganze Arbeit:

- In der KFZ-Industrie bei Auspuffrohren, Stoßdämpfer-Rohren, Seitenaufprallschutz, Achsen, Sitzgestellen, Nockenwellen
- In der Möbelfertigung bei teleskopierbaren Rohren
- In der Chemie bei Prozessrohren
- Im Bergbau bei Konstruktionsrohren

Mittlerweile steht der Name Blissenbach international als Garant für Zuverlässigkeit und Leistungsstärke bei der Innenentgratung von Rohren, wie der Markt durch steigende Nachfrage vielfach bestätigt. Arnd Blissenbach weiß zu berichten, dass Anwender beim Kauf einer 15 bis 20 Millionen teuren Rohrschweißmaschine zumeist das maßgeschneiderte Blissenbach-System gleich mit ordern.



Können ist unser Chef als geborener Pionier den anderen zumeist einen Schritt voraus“, lobt Sohn Arnd Blissenbach. „Auf diese Weise sichern wir uns den Vorsprung im Markt und können den Bedürfnissen unserer Kunden rasch gerecht werden.“ Dem Fortschritt verpflichtet, setzt das Unternehmen einen Schwerpunkt auf den Ausbau seiner innovativen Stärke. Im hauseigenen Innovations-Lab bekommen Mitarbeiter Gelegenheit, ihre neuen Projektideen auf Machbarkeit zu erproben und zu realisieren. Getreu der Blissenbach-Devise: Die Frage lautet



nicht „was haben wir schon getan?“ Sondern „was können wir noch tun?“

FOKUS AUF DEN KUNDENWUNSCH

Es versteht sich von selbst, dass die Rohrhersteller in Industrie und Anlagenbau nur dann zufrieden sind, wenn der Entgratungsvorgang sauber abgeschlossen ist. Aus diesem Grund überlassen Arnd Blissenbach und seine 16 Mitarbeiter nichts dem Zufall. „Sollten die vorhandenen Systeme aus unserem Programm die gestellten Anforderungen nicht hundertprozentig erfüllen, entwickeln wir auf Kundenwunsch die passende Lösung. Generell werden die Werkzeuge immer in der Praxis während des Prozesses getestet. Dabei erkennen wir am besten, wo und wie sich das eine oder andere optimieren lässt, falls nötig.“

BEKANNT FÜR AUSGEZEICHNETE LEISTUNGEN

Eine wichtige Rolle im Entgratungsprozess spielt ebenfalls eine verlässliche Qualitätssicherung. Auch hier kann das Unternehmen punkten. Für die Erfindung einer fortlaufenden Nahtüberwa-

chung wurde Blissenbach 2011 mit dem begehrten Industriepreis ausgezeichnet. Bei dieser Kontrollmethode folgt dem Hobel eine Rolle, die digitalisiert die Güte des Entgratens prüft und somit hilft, Fehler zu vermeiden. Weitere Ehrungen wie der Mannesmann-Innovations-Preis oder die mehrfache Best-Platzierung im Ranking der TOP 100 belegen ebenso eindrucksvoll, dass der Remscheider Familienbetrieb zu den technologisch führenden deutschen Unternehmen der Branche zählt. Eine besondere Würdigung erhielt Ernst Blissenbach unlängst in Berlin. Im dortigen Capital Club wurde er vom DDW-Wirtschaftsdienst in einem Festakt zum Innovator des Jahres 2023 gekürt.

TEXT: BRIGITTE WALDENS
FOTOS: ERNST BLISSENBACH GMBH

Einblicke in die Hightech-Produktion bei Blissenbach.

ERNST BLISSENBACH GMBH

An der Hasenjagd 8
42897 Remscheid

Fon 02191 9982-0
Fax 02191 9982-24
Mail info@blissenbach.de
Web www.blissenbach.de

Künstliche Intelligenz im Zwielight

Die fortschreitende Entwicklung im Bereich der **künstlichen Intelligenz (KI)** bringt zahlreiche Vorteile in den unterschiedlichsten Bereichen, wie der Fertigung, der Büroarbeit oder auch der Bildbearbeitung. Jedoch offenbaren sich im Laufe der Zeit auch Schattenseiten durch den Einsatz von KI in Form von sogenannten Deepfakes. Diese von Betrügerinnen und Betrügern genutzten Medieninhalte, insbesondere Videos, werden mithilfe von KI erstellt, um den Eindruck zu erwecken, dass eine Person Dinge sagt oder tut, die sie nie gesagt oder getan hat. Prominente und öffentliche Personen stehen dabei oft im Fokus, wie der Fall eines ZDF-Moderators vor Kurzem zeigte. Hierbei wurde Künstliche Intelligenz verwendet, um Gesichter und Stimmen so realistisch zu manipulieren, dass die **Fälschung** auf den ersten Blick schwer zu erkennen ist. Trotz der vereinzelt negativen Auswirkungen hat die Technologie, die für Deepfakes verwendet wird, aber auch positive Anwendungsbereiche, wie beispielsweise die lebensechte Darstellung verstorbener Künstlerinnen und Künstler in Museen oder auch die Herstellung **digitalen Blickkontakts** in Videokonferenzen. Dabei bildet die Grundlage jedes Deepfakes stets eine umfangreiche Datenquelle, die von der KI analysiert wird, um wiederkehrende Muster - somit ein zugrundeliegendes **„Regelwerk“** – zu erarbeiten, auf dessen Grundlage das gewünschte Ausgabeergebnis reproduziert werden kann. Im Gegensatz dazu stehen Cheapfakes oder Shallowfakes, wie bei Social-Media-Filtern, die auf einfacheren Grundlagen beruhen und auch von Laien angewendet werden können. Betrügerinnen und Betrüger nutzen die hilfreichen Deepfakes leider nicht nur für scheinbar **einfache Manipulationen**, sondern auch immer mehr zur Verbreitung von Propaganda und Desinformationen. Gerade die schnelle Weitergabe in den sozialen Medien erschwert die rasche Entlarvung solcher Fälschungen, insbesondere bei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Eine kritische Haltung und Fähigkeiten im **Faktencheck** sind entscheidend, um sich vor solchen Manipulationen zu schützen. In



CARSTEN KRAUS IST GRÜNDER UND CEO DER CASABLANCA.AI GMBH
WWW.CASABLANCA.AI

unternehmerischen Fällen lohnt sich auch eine Schulung der Fähigkeiten der Mitarbeitenden. Zudem gilt es, die eigene Medienpräsenz immer im Blick zu behalten, um die **Angriffsfläche** auf der Grundlage von manipulierten Informationen und Medieninhalten möglichst zu minimieren.

VERFASSUNGSWIDRIGKEIT DER GRUNDSTEUERERMITTLUNG?

Infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (1) zur Ermittlung der für die Grundsteuer maßgeblichen Grundstückswerte werden zum 01.01.2025 alle Grundstücke in Deutschland neu bewertet. Die Berechnung der neuen Grundsteuerwerte für Grundstücke erfolgt jedoch nicht bundeseinheitlich. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen sowie die Länder Saarland und Sachsen haben die „Länderöffnungsklausel“ in Anspruch genommen und vom sog. Bundesmodell abweichende Regelungen geschaffen. Das Bundesmodell steht im Verdacht, verfassungswidrig zu sein. Ein Finanzgericht hat in zwei Beschlüssen (2) erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der



neuen Bewertungsmethode geäußert. Das Gericht beanstandete insbesondere, dass die gewählte Regelung eine gleichheitswidrige Nivellierung der Grundstücksbewertung bewirkt, die zu einer systematischen Unterbewertung hochwertiger

Immobilien und zu einer systematischen Überbewertung von Immobilien mit schlechten Ausstattungsmerkmalen bzw. in schlechteren Lagen führt. Außerdem wurde das rechtmäßige Zustandekommen der Bodenrichtwerte wegen großer Datenlücken bei deren Ermittlung angezweifelt. Inzwischen sind die Verfahren beim Bundesfinanzhof (3) anhängig, sodass die weitere Entwicklung abzuwarten ist. (4) (1) BVerfG-Urteil vom 10.04.2018 1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12. (2) Vgl. FG Rheinland-Pfalz vom 23.11.2023 4 V 1295/23 und 4 V 1429/23 (EFG 2024 S. 93 und S. 135), anders Sächsisches FG vom 24.10.2023 2 K 574/23, das gegen das Bundesmodell (in Sachsen mit abweichenden Steuermesszahlen) keine Einwände hatte. (3) Az. des BFH: II B 78/23 und II B 79/23. (4) Weitere anhängige Verfahren: FG Berlin-Brandenburg 3 K 3142/23, FG

ATN D'AVOINE TEUBLER NEU
RECHTSANWÄLTE

Alle Infos und Kontaktmöglichkeiten unter:
atn-ra.de/zukunft



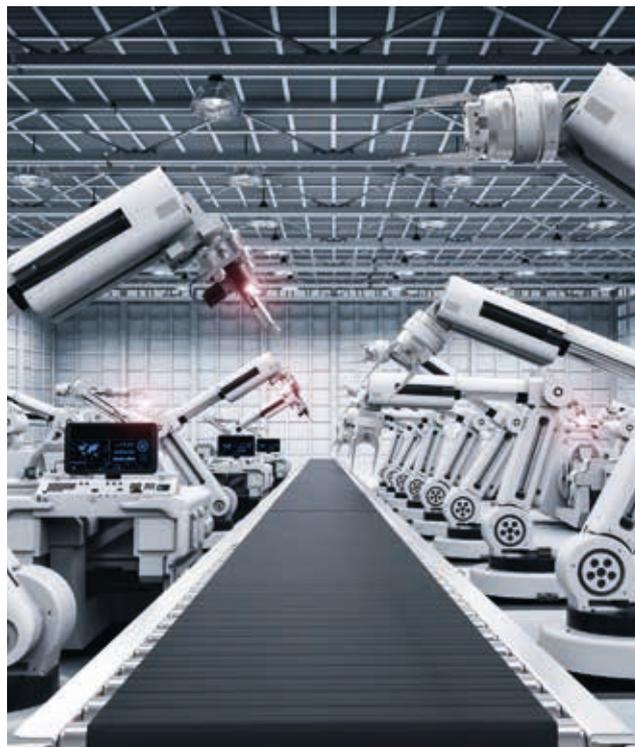
Unternehmen von heute ...

... brauchen eine Rechtsberatung von morgen.

Wer in unserer schnelllebigen Welt Erfolg haben möchte, muss auf dem neuesten Stand der Dinge sein – und das gilt für Unternehmen und für die begleitende Rechtsberatung.

Mit uns gehen Sie hier auf Nummer sicher – egal, ob Sie Ihr Unternehmen restrukturieren möchten oder eine professionelle Unterstützung in den Bereichen Arbeitsrecht, Handelsrecht, Steuerrecht oder Bankrecht benötigen.

ATN – zuverlässig, engagiert, kompetent.



Rheinland-Pfalz 4 K 1205/23, FG Köln 4 K 2189/23, FG Düsseldorf 11 K 2310/23 Gr und 11 K 2309/23 Gr.

(Quelle: Rinke Treuhand)

ERLEICHTERUNGEN BEI DER UNTERNEHMENSNACHFOLGEPLANUNG FÜR HANDELSUNTERNEHMEN?

Im Rahmen der Übertragung von Unternehmen mit einem hohen Bestand an Finanzmitteln besteht regelmäßig das Risiko, dass diese den sog. 90 % Einstiegstest nicht bestehen. Bei Nichtbestehen werden die Erbschaft und schenkungsteuerlichen Begünstigungen vollständig nicht gewährt. Mit Urteil vom 13.9.2023 hält der Bundesfinanzhof Erleichterungen zu dem 90 %-Einstiegstest zumindest für Handelsunternehmen für zulässig. Bei der Übertragung von betrieblichem Vermögen kommen erbschaft- und schenkungsteuerliche Begünstigungen nur dann in Betracht, wenn der Wert des übergehenden unproduktiven Verwaltungsvermögens 90 % des Wertes des gesamten übergehenden betrieblichen Vermögens unterschreitet (sog. 90 %-Einstiegstest). Problematisch daran ist, dass das Gesetz das schädliche Verwaltungsvermögen (brutto) ansetzt, d. h., ein Abzug von Schulden ist nicht zugelassen, während der Unternehmenswert (netto) und damit unter Berücksichtigung von Schulden anzusetzen ist. Bei gewerblich tätigen Unternehmen, die aufgrund ihres Geschäftsmodells einen hohen Bestand an zum Verwaltungsvermögen zählenden Finanzmitteln haben (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen), kann dieser Umstand in vielen Fällen zu einem Nichtbestehen des 90 %-Einstiegstests führen – mit der Folge, dass keine erbschaft- und schenkungsteuerlichen Begünstigungen gewährt werden. Dieser Umstand wird als unangemessen und ggf. sogar verfassungswidrig angesehen. Am 13.9.2023 entschied der Bundesfinanzhof, dass der 90 %-Einstiegstest bei der Übertragung von originär gewerblichen Handelsunternehmen zwar weiter hin anzu-



wenden sei, indes könne entgegen dem Gesetzeswortlaut bei der Ermittlung des Verwaltungsvermögens für die Zwecke des 90 %-Einstiegstests eine Verrechnung mit den betrieblich veranlassten Schulden erfolgen. Eine solche „eingrenzende Auslegung“ gebiete die gesetzliche Systematik sowie der Sinn und Zweck der Regelung; sie sei außerdem vom Willen des Gesetzgebers gedeckt. FAZIT: Die Entscheidung des Bundesfinanzhofs ist zu begrüßen, da sie die evidenten unangemessenen und gleichheitswidrigen Rechtsfolgen, die sich bei der wortlautgetreuen uneingeschränkten Anwendung des 90 %-Einstiegstests ergeben können, korrigiert. Bei gewerblich tätigen Handelsunternehmen kann dies zu einer merklichen Erleichterung von Unternehmensnachfolgeplanungen führen. Es bleibt abzuwarten, ob die Finanzverwaltung das Urteil zukünftig anwenden wird.

(Quelle: HLB TREUMERKUR GmbH & Co. KG)

GEMISCHTE VERHÄLTNISSE

Gewerbliche Mietverträge und solche über Wohnraum unterscheiden sich erheblich – zum Beispiel in der Frage des Mieterschutzes. Die Rechtsprechung musste sich nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS mit der Frage befassen, wie mit einer auf den ersten Blick unklaren Lage umzugehen

ist. Der Fall: Der Geschäftsführer eines Unternehmens mietete Räumlichkeiten „zum Betrieb eines Kreativbüros“, wie es hieß. Bei der späteren Kündigung durch den Vermieter stellte sich die Frage, welches Recht hier anzuwenden sei. Es gab im Vertrag durchaus Hinweise auf eine beabsichtigte Nutzung als Wohnraum. So war etwa die für diese Situation typische Kautionshöhe von zwei Monatsmieten vereinbart und der Mieter hatte eine Wohnungsgeberbescheinigung erhalten. Aber auch für eine unternehmerische Nutzung sprach einiges – etwa die Überschrift „Gewerberaummietvertrag“. Das Urteil: Die Richter gingen von einem Mischmietverhältnis aus. Dementsprechend müsse der Vertrag auf seine eigentliche Zielsetzung hin interpretiert werden. Der Schwerpunkt sei nach gründlicher Betrachtung nicht das Gewerbemietverhältnis, weshalb für das Objekt die mieterfreundlicheren Bestimmungen der Wohnraumnutzung gälten, die zum Beispiel eine grundlose Kündigung ausschlossen. (Landgericht Köln, Aktenzeichen 14 O 191/20) (Quelle: LBS Infodienst Recht und Steuern)

TIPPS FÜR STEUERZAHLER 2024

Das Jahr 2024 bringt einige steuerrechtliche Änderungen, darunter die Folgenden:

- **Grundfreibetrag:** Der Grundfreibetrag hat sich auf 11.604 € für Alleinstehende und auf 23.208 € für zusammenveranlagte Ehepaare und eingetragene Lebenspartner erhöht. Bis zu diesem Betrag bleibt das Einkommen steuerfrei. Die Bundesregierung plant zudem, den Grundfreibetrag für das Jahr 2024 weiter auf 11.784 € zu erhöhen.
- **Unterhaltshöchstbetrag:** Der Unterhaltshöchstbetrag ist entsprechend dem Grundfreibetrag ebenfalls (zunächst) auf 11.604 € gestiegen. Bis zu diesem Betrag können Unterstützungsleistungen an Angehörige oder andere begünstigte Personen steuerlich geltend gemacht werden. Zusätzlich können Beiträge zur gesetzli-

chen Kranken- und Pflegeversicherung abgesetzt werden.

• **Kinderfreibetrag:** Der Kinderfreibetrag, der das Existenzminimum des Kindes sichert, beträgt ab 2024 für jeden Elternteil 3.192 €, für beide Elternteile zusammen 6.384 €. Einschließlich des Freibetrags für den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf in Höhe von 1.464 € bzw. 2.928 € ist der Freibetrag damit auf 9.312 € für Paare und auf 4.656 € für Alleinstehende gestiegen.

• **Solidaritätszuschlag:** Beim Solidaritätszuschlag wurde die Freigrenze ab 2024 auf eine Einkommensteuer von 18.130 € (bei Einzelveranlagung) und 36.260 € (bei Zusammenveranlagung) angehoben.

• **Arbeitnehmer-Sparzulage:** Die Einkommensgrenze für die Arbeitnehmer-Sparzulage bei vermögenswirksamen Leistungen in Vermögensbeteiligungen wurde auf 40.000 € bei Einzelveranlagung bzw. 80.000 € bei Zusammenveranlagung angehoben.

• **Mitarbeiterkapitalbeteiligung:** Der steuerfreie Höchstbetrag für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen ist von 1.440 € auf 2.000 € gestiegen. Die Mitarbeiterkapitalbeteiligung kann auch



durch Entgeltumwandlung finanziert werden.

• **Minijob:** Aufgrund der Erhöhung des Mindestlohns zum 01.01.2024 von 12 auf 12,41 € ist auch die Grenze für Minijobber von 520 € auf 538 € gestiegen. (Quelle: Breidenbach-Gruppe (BDO Alliance))

ZEITPUNKT DER GEWINNREALISIERUNG BEI LANGFRISTIGEN DIENST- UND WERKVERTRÄGEN

Erfolgt die Gewinnermittlung mittels Bilanzierung, so erfolgt der Ausweis von

Umsatzerlösen mit der Gewinnrealisierung. Dieser Zeitpunkt ist insbesondere von Bedeutung für die steuerliche Erfassung des Gewinns aus der Lieferung oder Leistung. Insbesondere bei langfristigen Verträgen kann die Ermittlung des Zeitpunkts der Gewinnrealisierung schwierig sein. Im Grundsatz ist insoweit wie folgt zu unterscheiden:

- Eine Dienst- oder Werkleistung ist „wirtschaftlich erfüllt“, wenn sie – abgesehen von unwesentlichen Nebenleistungen – erbracht worden ist.
- Bei Werkverträgen bedarf es außerdem der Abnahme des Werks durch den Besteller, um die handels- und steuerrechtliche Gewinnrealisierung herbeizuführen.
- Ohne Bedeutung ist hingegen, ob am Bilanzstichtag die Rechnung bereits erteilt ist, ob die geltend gemachten Ansprüche noch abgerechnet werden müssen oder ob die Forderung erst nach dem Bilanzstichtag fällig wird.

Insoweit muss nun die jeweilige Leistung insbesondere anhand der vertraglichen Abreden rechtlich gewürdigt werden. Das heißt, es muss unterschieden werden zwischen Dienstleistungsverträgen und Werkverträgen. Bei Dienstleistungsverträgen ist insbesondere entscheidend, welche

RUNKEL

RECHTSANWÄLTE

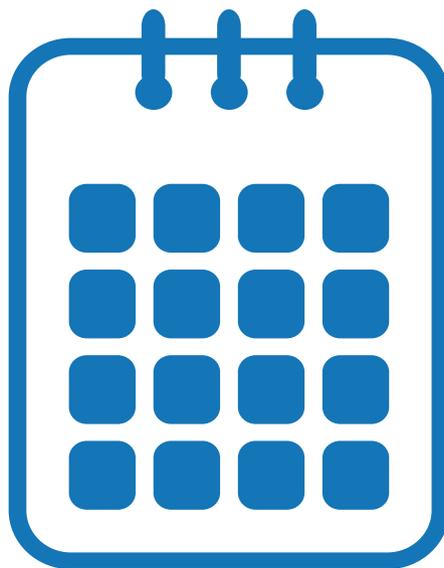
///ERFAHRUNG. ///ENGAGEMENT. ///ERFOLG.

www.runkel-anwaelte.de

Leistung geschuldet ist. Gerade bei Beratungsleistungen kann eine laufende Beratung geschuldet sein, so dass der Gewinn auch laufend realisiert wird oder es kann auch ein bestimmtes Ergebnis geschuldet sein, so z.B. ein Gutachten oder die Erstellung des Jahresabschlusses, so dass die Gewinnrealisierung erst mit Erfüllung dieser Leistung erfolgt. Soweit am Bilanzstichtag eine Gewinnrealisierung noch nicht erfolgt ist, sind vom Kunden erhaltene Zahlungen erfolgsneutral als Anzahlungen zu bilanzieren. Über eine solche Frage der Gewinnrealisierung bei einem Beratungsvertrag hatte das FG München zu entscheiden. Mit Urteil vom 11.9.2023 (Az. 7 K 403/20) hat dieses im Urteilsfall eine laufende Gewinnrealisierung gesehen. Die Stpfl. hatte ihre Kunden bei der Umsetzung von Lösungskonzepten im Zusammenhang mit finanziellen Schwierigkeiten beraten. In der Regel war entweder eine Sanierung erforderlich, oder es kam letztlich zur Insolvenz des Kunden. Die vereinbarten Tätigkeiten begannen mit Aufnahme der Ist-Situation und setzten sich mit der Erarbeitung eines Lösungsansatzes, Durchführung der Verhandlungen mit Gläubigern, Begleitung und Umsetzung der beschlossenen Schritte fort. Aus den vorgelegten Verträgen und Unterlagen ergab sich aber nicht, dass die Beratungvergütungen von der Erreichung eines bestimmten Erfolgs abhängig waren. Deshalb stufte das Gericht die fortlaufend berechneten Vergütungen nicht als erfolgsneutrale Abschlagszahlungen ein. (Quelle: RMB Bachtig Steuerberatungsgesellschaft mbH)

DAS ENDE DER RICHTSVERHANDLUNG PER VIDEOKONFERENZ?

Eine Entscheidung des Bundesfinanzhofes könnte die „Digitalisierung“ von Gerichtsverhandlungen ausbremsen. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Beschluss vom 30.06.2023 (Az. V B 13/22) klargestellt, dass für die Beteiligten an einer Videokonferenz im Rahmen einer Gerichtsverhandlung durchgehend fest-



stellbar sein muss, ob die Richter in der Lage sind, der Verhandlung in ihren wesentlichen Abschnitten zu folgen. Das erfordert, dass nicht nur alle Verfahrensbeteiligten bzw. ihre Bevollmächtigten, sondern auch alle zur Entscheidung berufenen Richter während der Videokonferenz für die zugeschalteten Beteiligten sichtbar sind. Damit hat der BFH seine Anforderungen an eine Videoverhandlung weiter konkretisiert. Bei vielen Gerichten dürften diese Voraussetzungen aus technischen Gründen nicht erfüllt sein.

Hintergrund der Entscheidung war ein Verfahren beim Finanzgericht Münster. Dort gestattet das Gericht den Beteiligten des Verfahrens per Beschluss, sich während der mündlichen Verhandlung in den eigenen Räumlichkeiten aufzuhalten und dort per Videokonferenz an der Verhandlung teilzunehmen. Mit einer Beschwerde gegen die im Urteil des Finanzgerichts Münster ausgesprochene Nichtzulassung der Revision hatte der Kläger vorgetragen, dass während der neunzigminütigen Verhandlung lediglich der Vorsitzende Richter des Senats, der das Wort geführt hatte, etwa 2/3 der Zeit alleine im Bild gewesen sei und er das Verhalten der übrigen Richter nicht habe verfolgen konnte. Das BFH hob das Urteil des Finanzgerichts dagegen auf und

verwies den Rechtsstreit zurück. Zur Begründung verwies er darauf, dass der Anspruch des Klägers auf die vorschriftsmäßige Besetzung des erkennenden Gerichts nach § 119 Nr. 1 FGO i.V.m. Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG verletzt worden sei. Eine vorschriftsmäßige Besetzung des erkennenden Gerichts liege nur vor, wenn jeder an der Verhandlung und Entscheidung beteiligte Richter die wesentlichen Vorgänge der Verhandlung wahrnehmen und „in sich“ aufnehmen könne. Nur dann sei ein Richter in der Lage, seine Überzeugung aus dem Gesamtergebnis der Verhandlung zu gewinnen. Die Anwendung der fortschrittlichen Videokonferenz dürfe laut BFH nicht zu einem Verlust an rechtsstaatlicher Qualität führen. Es müsse jederzeit feststellbar sein, ob alle Richter körperlich und geistig anwesend sind und der Verhandlung folgen. Bei der Videokonferenz müssten verbale und nonverbale Äußerungen wahrnehmbar sein. Nur die im Gerichtssaal anwesenden Zuschauer müssten nicht zu sehen sein.

Bei einem Verstoß gegen die durchgängige visuelle Anwesenheit aller Richter liege ein Verfahrensmangel nach § 115 Abs. 2 Nr. 3 FGO vor, der einen absoluten Revisionsgrund darstelle und der Disposition der Parteien entzogen sei. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Gerichtsverhandlungen nicht erst seit der Corona-Pandemie, sondern seit mehr als 20 Jahren. § 128a ZPO regelt dies für sämtliche Verhandlungen im Anwendungsbereich der ZPO. Andere Verfahrensordnungen haben entsprechende Regelungen oder Verweise auf diese Vorschrift. Die mündliche Verhandlung kann daher außerhalb des Sitzungssaales von den Parteien bzw. ihren Bevollmächtigten wahrgenommen werden. Das Gericht kann eine Videokonferenz inzwischen nicht nur auf Antrag einer Partei, sondern auch von Amts wegen anordnen, wenn es dies für angemessen hält. Voraussetzung ist die Möglichkeit, die Verfahrenshandlungen der Parteien und das Gericht zeitgleich zu jedem Zeit-

punkt der Verhandlung visuell und akustisch wahrzunehmen, da nur auf diese Weise eine herkömmliche, der mündlichen Verhandlung vergleichbare Verhandlungssituation entsteht.

Verhandlungen im Wege der Bild- und Tonübertragung haben seit der Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen. Sie vermeiden Kosten und zeitintensive Reisetätigkeiten der Beteiligten, zudem schonen sie das Klima. Während bislang bestehende Übertragungsdefizite meist als § 295 ZPO heilbare Verfahrensfehler eingeordnet wurden, entschied der BFH nun, dass die nicht durchgängige visuelle Übertragung aller Richter als absoluter Revisionsgrund anzusehen sei. Die Entscheidung betrifft alle Gerichtszweige, also z.B. auch die Arbeitsgerichtsbarkeit. Ein Abweichen wäre nur bei einer Vorlage vor den gemeinsamen Senat der ober-

ten Gerichtshöfe des Bundes denkbar (Quelle: ATN D'avoine Teubler Neu Rechtsanwälte)

KEINE BINDUNGSWIRKUNG

Kommt es zu einem Erbfall, dann müssen zur korrekten Bemessung der Erbschaftssteuer zuvor getätigte Schenkungen der zurückliegenden zehn Jahre berücksichtigt werden. Doch dabei gilt es nach Auskunft des Infodienstes Recht und Steuern der LBS von Seiten des Erben gegebenenfalls große Vorsicht walten zu lassen. Der Fall: Eine Frau hatte über eine Schenkung ihres Vaters die Hälfte einer Immobilie erhalten. Es gab allerdings zwischen der Beschenkten und dem Fiskus Auseinandersetzungen über den Wert der Schenkung. Bevor dies abschließend entschieden war, trat der Erb-

fall ein, bei dem der Fiskus den beanstandeten (und später geminderten) höheren Wert der Schenkung in die Gesamtrechnung einbezog. Dies wollte die Behörde auch auf Beschwerde der Erbin nicht mehr rückgängig machen. Sie hätte rechtzeitig Einspruch gegen den Erbschaftssteuerbescheid einlegen und auf die noch nicht geklärten Fragen im Zusammenhang mit der Schenkung hinweisen müssen. Das Urteil: Die Erbin sei in ihren Rechten nicht verletzt worden, hieß es am Ende des Prozesses vor dem Finanzgericht. Es bestehe keine Korrektur- oder Änderungsvorschrift für den Bescheid auf Seiten der Klägerin. Die endgültige Entscheidung in der Frage wird der Bundesfinanzhof treffen. (Finanzgericht Köln, Aktenzeichen 7 K 2272/21, in Revision vor dem Bundesfinanzhof, Aktenzeichen II R 45/22) (Quelle: LBS Infodienst Recht und Steuern)



edVcate

BERATUNG

SEMINARE

COACHING



Tel.: +49 202 2 54 50 06

service@akademie-educate.de

www.akademie-educate.de

Rosige Zeiten – Kirschblüte im Land des Lächelns

**DIE KIRSCHBLÜTE IST DER MAGISCHE HÖHEPUNKT
IN JAPANS JAHRESZEITEN, EIN AUSNAHMEZUSTAND
VOLLER SCHÖNHEIT UND GLÜCK. WER SIE ERLEBT,
BLICKT TIEF IN DIE SEELE DES LANDES.**





„Sakura, Sakura“ soweit das Auge reicht‘ (Seiten 40/41).

Nachi-Wasserfall mit Seiganto-ji Tempel im Vordergrund im Yoshino-Kumano-Nationalpark. (Foto oben)

Nur für drei kurze Wochen im Jahr ist hier alles anders. Um Mitte März rollt sie an, wie eine rosa Welle mit blütenweißem Schaum. „Sakura, Sakura“ soweit das Auge reicht, „der Duft und die Farben“, heißt es in einem alten Lied „Sakura“ Kirschblüte. Und jeder weiß, wo sie gerade ist, die Kirschblütenfront. Die Medien berichten penibel. Idealer Ort in Tokio, um das Farbenwunder zu erleben, ist das Hotel Aman Tokyo, dessen hallenhohe Lobby mit ihrem japanischen Garten hoch über der Stadt schwebt. In Rikschas fährt man Gäste dorthin, wo das Farbenspiel gerade am schönsten ist, in den Ueno-Park, den Sumida-Park – Hanami inklusive. Hanami bedeutet „Blüten betrachten“. Abends ziehen die Japaner los, mit Familien und Freunden, treffen sich auf Matten unter den angestrahlten Bäumen, essen, trinken und feiern ausgelassen. So zurückhaltend höflich die Japaner sich sonst nach außen geben, inklusive ständiger Verbeugung und dem immer dem Satz vorangestellten Wort „Sunimasen“, Entschuldigung, so unkontrolliert genießen sie die außergewöhnliche Stimmung der Kirschblütenzeit.

WEIT LANDEINWÄRTS LIEGT DER YOSHINO-KUMANO-NATIONALPARK, DAS REICH VON BERGGOTT ZAO-GONGEN UND DER UR-ORT DER KIRSCHBLÜTE

100.000 zart aufblühende Bäume bilden hier den spektakulären Scheitelpunkt der rosa Welle. Vor 1.300 Jahren sollen die ersten Bäume zu Ehren des Berggottes gepflanzt worden sein, ebenso lang gibt es den Treff zum Hanami. Nach den Ausflügen genießt man Tee mit Wildkirscharoma und Sakura Mochi, die typischen rosafarbenen, mit Bohnenmus gefüllten und mit Kirschbaumblättern umwickelten Reisbällchen. Mit der Kirschblüte verglichen werden auch Japans Geishas. Die berühmteste, Ikuku, ist 76 Jahre. Gerade hat sie der Tenno als lebendes Kulturgut geehrt. Sie sagt: „Die Kirschblüte gibt alles, für so kurze Zeit, ihre ganze Schönheit, macht glücklich, ohne über anderen zu stehen. Das ist Japans Seele.“ Vieles im Leben der Japaner spielt sich im Verborgenen ab, für – das besonders touristische – Auge nicht zu entdecken. Ein Aspekt im Verborgenen ist die Unterhaltung durch eine Geisha im Hanamachi, den traditionellen Geisha-



Vierteln Japans. Einen Geisha-Abend zu erleben ist nicht einfach. Es bedarf einer japanischen Person, die einen an ein Ochaya vermittelt. Ein Ochaya ist eine Art Geisha-Veranstaltungshaus, das alles organisiert: Das Ochaya verfügt über die entsprechend großen Räumlichkeiten für Gesellschaften, es wählt mit dem Kunden die Geishas aus, sorgt sich um das Catering, bestellt das Taxi, besorgt die nötigen Präsente und bezahlt alles für den Abend. Wenn alles vorbei ist, schickt es die Rechnung an den Kunden. Da handelt sich meist um mehrere Tausend Euro. Auch hier ist der Dienst am Kunden inklusive höchster Vertrauenswürdigkeit oberstes Gebot.

KYOTO – IM ALTEN ZENTRUM JAPANS

Sollte man in Kyoto die Gelegenheit haben, ein Hanamachi aufzusuchen, kann man in der Zeit der Kirschblüte die Frühlingstänze erleben, die von Geishas und Maikos (den Geishas in Ausbildung) rund um die rosa Zeit zelebriert werden. Die Tänze, in prächtigen Kostümen und in der Umgebung großartiger Bühnenkulissen dargeboten, sind ein kunstvolles Beispiel für die Anmut

und Eleganz der Geishas. Vielleicht begegnet man mit viel Glück einer der Geishas in den jeweiligen Vierteln, wenn sie in den frühen Abendstunden auf dem Weg zu den Ochayas sind. Mit Kyoto als kulturellem Herz und Seele Japans sowie dem 1994 eröffneten Kansai-Flughafen in Osaka ist die Kansai Region für viele Touristen der erste Schritt nach Japan.

KANSAI - DIE REGION IM WESTEN

In der – ähnlich wie im Großraum Tokio – viele Städte zu einem riesigen urbanen Gebiet verschmolzen sind. Osaka, Kyoto, Kobe und Nara gehen hier fließend ineinander über und sind der Lebensraum für rund 20 Millionen Menschen. Kyoto und Umgebung sind ein Paradies für Besichtigungen, die Stadt ein lebendiges Museum für japanische Kultur. Bauvorschriften verbieten im Zentrum die Errichtung hoher Gebäude, so dass Kyoto im Gegensatz zu anderen japanischen Städten keine Wolkenkratzer aufweist. Die traditionellen Holzhäuser bestimmen noch das Bild, die Tradition wird bewahrt und so muss sich unter anderem auch McDonalds dem Stadtbild fügen

Eine Geisha im Hanamachi/
Geishaviertel
(Foto oben)



Kinkaku-ji, der „Goldene Pavillon“ in Kyoto (Foto oben)

und seine Farben etwas dunkler wählen. Es gibt verschiedene Rundwege in unterschiedlichen Stadtteilen, bei denen man an zahlreichen Tempeln und Schreinen vorbeikommt. Für den Besuch des Kaiserpalastes und der Kaiserlichen Villen sowie deren Gärten im Zentrum der Stadt ist eine Erlaubnis erforderlich. Damit nimmt man an einer kostenlos geführten Tour teil. Der Kaiserpalast bezaubert durch seine elegante Schlichtheit. Das heutige Gebäude stammt von 1855, aber erbaut im Stil der alten Zeit, nachdem es mehrmals durch Brände zerstört wurde. Die Kaiserliche Villa „Katsura rikyū“ im Südteil von Kyoto ist eines der schönsten Beispiele japanischer Architektur, aber auch der sie umgebende Garten mit Teichen und kleinen Teehäusern findet nicht seinesgleichen. Unbedingt ansehen sollte man den Kinkakuji (Goldener Pavillon), den goldensten aller Tempel und zweifellos eines der berühmtesten Symbole Japans. 1394 als Residenz erbaut, wurde die einstige Villa später zum Zen-Tempel. Ein Novize brannte den Tempel 1950 nieder, fünf Jahre später wurde er wieder aufgebaut und die beiden oberen Stockwerke vergoldet. Ein Weg durch das Tempelgelände führt am Spiegelteich vorbei, in dem sich an windstillen Tagen der Tempel im Wasser spiegelt. In fußläufiger Entfernung liegt der Daitokuji-

Tempel, der zu den bedeutendsten Zen-Tempeln Japans zählt. Aufgrund seiner langen Tradition genießt der Tempel seit jeher großen Einfluss und ist sicher einer der besten Orte, um mehr über die Zen-Kultur zu erfahren. Abends sollte man sich in das trubelige Leben auf der traditionellen Kyotoer Marktstraße Nishiki-dori stürzen. Nirgendwo sonst lässt sich die schier unendliche Vielfalt der berühmten japanischen Küche so hautnah und eindrucksvoll erkunden.

NARA – DIE ERSTE HAUPTSTADT JAPANS

Von Kyoto aus kann man Nara mit der Japan Railway in 60 Minuten erreichen. Wie Kyoto wurde Nara nach chinesischem Vorbild erbaut, was noch heute am Schachbrettmuster seiner Straßen zu erkennen ist. Nara war von 710 bis 784 die erste permanente Hauptstadt Japans und ist somit noch älter als Kyoto. Davor war es üblich, dass die „Hauptstadt“ immer um den Palast des jeweils regierenden Herrschers war. In dieser Zeit erblühten in Nara die Künste, das Theater, die Literatur und das Handwerk, wodurch Nara zu Recht als die Wiege der japanischen Kultur betrachtet werden kann. Begünstigt durch die Herrscher, verbreitete sich hier der Buddhismus als Religion, neben dem bereits bestehenden



Shintoismus. Einen bildlichen Höhepunkt der buddhistischen Kultur stellt die riesige bronzene Buddhastatue dar, die hier 752 aufgestellt wurde. Ebenso entstanden in dieser Zeit die meisten Tempel und Schreine, von denen noch heute viele erhalten sind. So befindet sich in Nara das älteste Holzgebäude der Welt, der Todai Tempel, der Höhepunkt jedes Nara-Besuches. Man betritt den Tempelbezirk durch das gewaltige, zweistöckige Südtor aus dem Jahr 1199, in dem riesenhafte Wächterfiguren aufragen. In der Großen Halle steht er, der Große Buddha von Nara, stolze 47 mMeter hoch und 57 Meter breit, gilt auch er als der größte Holzbau der Welt.

GÖTTLICHE BOTSCHAFTER, GANZ ZAHM

Der Nara Park lädt zum Entspannen ein. Nicht wundern, wenn einem zahme Hirsche freilaufend entgegenkommen. Sie wurden seit jeher als göttliche Botschafter betrachtet und sind der Gottheit des Kasuga-Schreins geweiht. Aber Vorsicht: Füttert man sie nicht mit den an mehreren Ständen verkauften Keksen, zupfen sie einem gerne andere Dinge aus den Taschen. Im westlichen Teil des Parks liegt der Kofuki-ji-Tempel. 710 wurde er als Haustempel von der mächtigen Familie Fujiwara erschaffen, die vom 9. bis zum 11. Jahrhundert

regierte. Von den ursprünglich 175 Gebäuden existieren nur noch sechs Bauten. Vier davon sind als Nationalschätze registriert und die fünfstöckige Pagode, die sich im nahen Sarusawano Teich spiegelt, ist das wohl bekannteste Gebäude Naras. Südlich des Teiches liegt Nara-machi, ein Gebiet reich an Häusern aus dem 16. bis 18. Jahrhundert. Diese ästhetischen Strukturen, zu bewundern am Imanishi-Haus, sind ein Beispiel traditioneller japanischer Architektur. Ganz bewusst haben wir uns bei diesem Bericht nicht auf Tokio konzentriert, sondern den Blick auf die „kleineren“, Städte gelenkt, wo die historischen Spuren der japanischen Tradition und Kultur noch lebendiger sind, sichtbarer als im hyperlauten, überfüllten Tokio mit seinen gigantischen Ausmaßen von Stahl und Beton. Wer sich die Zeit nehmen kann, sollte beiden Teilen dieser uns fremden Welt begegnen. Verstehen werden wir die Menschen Nippons nicht, aber wir werden für jedes Klischee, das wir uns in unserer westlichen Welt über das Land des Lächelns gemacht haben, einen sichtbaren Beweis finden. Japan ist genauso, wie wir es uns vorstellen – und doch ganz anders. Entdecken Sie es.

TEXT: KATJA WEINHEIMER

FOTOS: KATJA WEINHEIMER, SHUTTERSTOCK

Der Fushimi Inari-Taisha, auch bekannt unter dem Namen Oinari-san, ist ein Shint-Schrein im Stadtbezirk Fushimi der Stadt Kyoto. (Foto links)

Festliche Beleuchtung eines Schreins im Zen-Garten von Kyoto (Foto rechts)

HRB 29166 hkm Immobilien GmbH, Geschäftsanschrift: Steinbecker Meile 1, 42103 Wuppertal. Gegenstand des Unternehmens: Das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich der Projektentwicklung, der Projektplanung, der Projektrealisierung (Projektmanagement einschließlich Projektsteuerung) und die Vermietung und Vermarktung sowie das Management von Immobilien und sämtliche Tätigkeiten als Makler, Bauträger und/oder Baubetreuer gemäß § 34 c GewO, insbesondere beider Entwicklung von Einzelhandelsimmobilien und anderen Gewerbe- und Wohnimmobilien, der kaufmännischen Objektverwaltung sowie des infrastrukturellen und technischen Gebäudemanagements. Stammkapital: 25.000,00 EUR. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen: Geschäftsführer: Bovenkamp, Till, Wuppertal, *12.02.1984.

HRB 46599 Verkehrsgesellschaft Hilden mbH, Geschäftsanschrift: Am Feuerwehrhaus 1, 40721 Hilden. Gegenstand des Unternehmens: Die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Personennahverkehr, der Verkehrsplanung und -lenkung, insbesondere des Betriebes von Omnibussen, der Errichtung und des Betriebes von Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs, der Beteiligung an bestehenden Netzen anderer Betreiber sowie der Parkraumverwaltung und Parkraumbewirtschaftung in dem Gemeindegebiet der Stadt Hilden. Stammkapital: 26.316,00 EUR. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft durch zwei gemeinsam oder durch einen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Es kann Einzelvertretungsberechtigung und/oder die Befugnis erteilt werden, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Geschäftsführer: Schneider, Hans-Ullrich, Hilden, *10.08.1965

HRB 97147 Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH, Ge-

schaftsanschrift: Kirchhofstraße 35, 40721 Hilden. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, Errichtung, Verwaltung und Vermarktung von Sportstätten in Hilden. Erwerb, Veräußerung und Halten und Verwalten von Beteiligungen an Gesellschaften. Stammkapital: 2.000.000,00 EUR. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen: Geschäftsführer: Nickel, Holger, Köln, *05.08.1975 Geschäftsführer: Schneider, Hans-Ullrich, Hilden, *10.08.1965.

HRB 46875 Scheren Verwaltungs GmbH, Geschäftsanschrift: Karweg 10, 40589 Düsseldorf. Gegenstand des Unternehmens: Die Übernahme von administrativen Leistungen, insbesondere von Leistungen im Bereich der Finanz- und Lohnbuchhaltung sowie die Übernahme von Handwerkerleistungen, insbesondere die Tätigkeiten im Bereich der Gebäudereparaturen und die Übernahme von Leistungen im

Rahmen der LKW- und Gabelstaplerwerkstatt, innerhalb der SCHEREN-Gruppe sowie der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften, insbesondere die Beteiligung als persönlich haftende, geschäftsführende Gesellschafterin an der Scheren GVK GmbH & Co. KG mit Sitz zu Düsseldorf. Stammkapital: 50.000,00 EUR. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführerergemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Die Gesellschafterversammlung kann auch bei Vorhandensein mehrere Geschäftsführer einzelnen von ihnen oder allen Alleinvertretungsbefugnis erteilen. Die Gesellschafterversammlung kann Geschäftsführer von den Beschränkungen des §181 BGB befreien. Einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten



**wein, sekt,
tee, spirituosен,
bier, wasser &
kohlen säure**
bayreuther str. 50 c
42115 wuppertal
tel.: (0202) 30 50 85
weinquelle-hornig.de

125 JAHRE-HEIZOEL-VORST
Deutscher Ring 69 • 42327 Wuppertal • Telefon 744035



H.W. CREMER
Schrottgroßhandel
Info unter **0202.84810** oder
www.schrott-cremer.de

- Schrott- und Metallgroßhandel
- Rohstoffverwertung
- Containerdienst
- Entsorgungsfachbetrieb

WERBEN HILFT VERKAUFEN!
Probieren Sie es an dieser Stelle einmal aus.
Weitere Infos erhalten Sie bei uns:
Tel.: 02191 / 50 663
info@bvg-menzel.de | www.bvg-menzel.de
BERGISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT MENZEL GMBH & CO. KG



Rechtsgeschäfte abzuschließen: Geschäftsführer: Scheren, Dirk, Düsseldorf, *02.07.1966
Geschäftsführer: Scheren, Mark, Düsseldorf, *08.11.1988

HRB 116905 Sankt Josef - Service Gesellschaft mbH Wuppertal, Geschäftsanschrift: Graseggerstraße 105, 50737 Köln. Gegenstand des Unternehmens: die Bewirtschaftung von Betriebsrestaurants, Kantinen und Küchen, die Versorgung mit Mahlzeiten, die Erbringung von sämtlichen Service-Dienstleistungen insbesondere im Wirtschafts- und Versorgungsbereich, artverwandten Tätigkeiten und Dienstleistungen jeder Art für Krankenhäuser und andere soziale Einrichtungen. Des Weiteren kann die Gesellschaft Dienstleistungen und Tätigkeiten eines Energieversorgungsunternehmens, Handel und Lieferung von elektrischer und wärmegebundener Energie an Letztverbraucher sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Leistungen erbringen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Gesellschaft, die Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens im Trägerverbund der Stiftung der Cellitinnen zu fördern und zu unterstützen. Stammkapital: 25.000,00 EUR. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt

er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen: Geschäftsführer: Dombert, Stefan, Köln, *30.04.1969

HRA 22739 McFit Wuppertal-Elberfeld GmbH & Co. KG, Geschäftsanschrift: Hofkamp 142-144, 42103 Wuppertal. Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Jeder persönliche Gesellschafter sowie dessen jeweilige Vertretungsorgane sind befugt, die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Persönlich haftender Gesellschafter: DLC Company GmbH, Schlüsselfeld (Amtsgericht Bamberg HRB 4805).

HRA 23420 McFit Solingen-Mitte GmbH & Co. KG, Geschäftsanschrift: Mühlenplatz 1, 42651 Solingen. Jeder persönliche Gesellschafter sowie dessen jeweilige Vertretungsorgane sind befugt,

die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Persönlich haftender Gesellschafter: DLC Company GmbH, Schlüsselfeld (Amtsgericht Bamberg HRB 4805).

HRA 24215 McFit Remscheid GmbH & Co. KG, Geschäftsanschrift: Neuenkamper Straße 21, 42855 Remscheid. Jeder persönlich haftende Gesellschafter vertritt einzeln. Jeder persönliche Gesellschafter sowie dessen jeweilige Vertretungsorgane sind befugt, die Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit sich selbst oder als Vertreter eines Dritten uneingeschränkt zu vertreten. Persönlich haftender Gesellschafter: DLC Company GmbH, Schlüsselfeld (Amtsgericht Bamberg HRB 4805).

HRB 16082 MRH Trowe Solingen GmbH, Geschäftsanschrift: Fürker Straße 47a, 42697 Solingen. Gegenstand des Unternehmens: die Vermittlung von Versicherungsprodukten aller Art, als von Versicherern und Banken unabhängiger Versicherungsmakler, einschließlich der Vermittlung von Verträgen über den Erwerb von Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft

und von ausländischen Investmentanteilen, die nach dem Auslandsinvestmentgesetz vertrieben werden dürfen, sowie die Durchführung der damit im Zusammenhang stehenden weiteren Dienstleistungen. Stammkapital: 25.800,00 EUR. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen: Geschäftsführer: Horn, Torsten, Köln, *15.05.1962
Geschäftsführer: Schmitz, Bernd, Bergisch Gladbach, *27.05.1963
Geschäftsführer: Treber, Christian, Köln, *08.05.1968
Geschäftsführer: Trowe, Maximilian Claus, Düsseldorf, *20.10.1980

INSOLVENZEN

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter **HRB 24337 eingetragenen Adler Immo-Invest GmbH**, Giveonstr. 33, 42287 Wuppertal, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn

Wir sind im Dienst.
Das Traditionsunternehmen in der Sicherheitsbranche: Sicherheit, Erfahrung, Kompetenz

Für Ihre Sicherheit im Bergischen Land
Telefon: 0202 27457-0



Die Wach- und Schließgesellschaft.
Im Dienst seit 1902.

wachundschliessgesellschaft.de

Alexey Vershinin, Giveonstr. 33, 42287 Wuppertal ist wegen Zahlungsunfähigkeit, am 05.02.2024, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 22.12.2023 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Marco Kuhlmann, Simonsstrasse 80, 42117 Wuppertal. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 18.03.2024 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Über das Vermögen der im Register des Amtsgerichts Wuppertal unter **HRB 32159** eingetragenen **3S Bauunternehmung GmbH**, Pfalzstr. 2, 42781 Haan, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Sabit Sadiku, Auf den Schollen 5, 42781 Haan ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung, am 06.02.2024, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 27.09.2023 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Simon Beckschäfer, Kurze Straße 1, 40213 Düsseldorf. Forderungen der

Insolvenzgläubiger sind bis zum 19.03.2024 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter **HRB 22219** eingetragenen **Elektrotechnik Riedel GmbH**, Katernberger Str. 201, 42113 Wuppertal, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Ralf Riedel, Katernberger Str. 201, 42113 Wuppertal Geschäftszweig: Handel mit u. Installation v. elektronischen Anlagen ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 08.02.2024, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 22.12.2023 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Kai Bartelt, Friedrich-Engels-Allee 190, 42285 Wuppertal. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 21.03.2024 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter **HRB 28337**

eingetragenen **AXO REAL GMBH**, Vereinstraße 9, 42119 Wuppertal, gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Baris Yilmaz, Roseggerstr 20 , 42289 Wuppertal und Herrn Gökmen Nural Meriçtan, Vereinstr 9, 42119 Wuppertal ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 02.02.2024, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 24.01.2023 bei Gericht eingegangenen Antrags einer Gläubigerin. Zugleich werden die Verfahren 505 IN 11/23 und 505 IN 81/23 unter Führung des zuerst genannten miteinander verbunden (§ 4 InsO, § 147 ZPO). Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Simon Beckschäfer, Kurze Straße 1, 40213 Düsseldorf. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 11.03.2024 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Über das Vermögen des im Vereinsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter **VR 30687** eingetragenen **Verein Flüchtlingshilfe Solingen e.V.**, Am Kleeblatt 16, 42657 Solingen, gesetzlich vertreten durch den Vorstandinnen Frau Christine Irene Osiw,

Am Kleeblatt 16, 42657 Solingen und Frau Saskia Frings, Am Kleeblatt 16, 42657 Solingen ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 08.02.2024, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 08.02.2023 bei Gericht eingegangenen Antrags des Schuldners. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Dr. Jens Schmidt, Friedrich-Ebert-Str. 146, 42117 Wuppertal. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 21.03.2024 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen des Herrn Daniel Mikovic, geboren am 15.01.1979, Am Dönberg 125, 42111 Wuppertal, Inhaber der im Handelsregister des Amtsgerichtes Wuppertal unter **HRA 14587** eingetragenen Firma **Dahlhaus + Schwentek e.K. Inh. Daniel Mikovic** ist wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 25.01.2024, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 10.01.2024 bei Gericht eingegangenen Antrags des Schuldners. Zum Insolvenzver-

Unser Service für Sie:

- ✓ AU / HU
- ✓ Unfälle: Karosserie- & Lackschäden
- ✓ Räderwechsel
- ✓ Ersatzwagen
- ✓ Klima Check
- ✓ Inspektion nach Herstellervorgaben (Die Garantie bleibt erhalten)

Fair. Schnell. Kompetent.

Telefon
0202 43 23 42

Öffnungszeiten:
Mo. - Do.: 8.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 8.00 - 16.30 Uhr
Sa.: 9.00 - 13.00 Uhr

www.autoservicecenter.org
Steinbeck 37
42119 Wuppertal - Elberfeld

walter wird ernannt Rechtsanwalt Dr. Mike Westkamp, Friedrich-Ebert-Straße 13a, 42103 Wuppertal. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 07.03.2024 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 16350 eingetragenen UNOMET GmbH, Wiedenhofer Str. 8, 42719 Solingen, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Peter Reutter, Ellerstr. 34, 42697 Solingen ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 19.02.2024, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 31.10.2023 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Axel Kleinschmidt, Rheinort 1, 40213 Düsseldorf. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 02.04.2024 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts

Wuppertal unter HRB 8525 eingetragenen Rülke & Schmidt Internationale Speditionsgesellschaft mbH, In der Fleute 126, 42389 Wuppertal, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Stefan Rülke, In der Fleute 126, 42389 Wuppertal ist wegen Zah-

lungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 28.02.2024, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 21.12.2023 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Dr. Marc d'Avoine, Bembergstr. 2-4, 42103 Wuppertal, Telefon: 0202 245070, Fax: 0202 2450777, www.atn-ra.de. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 05.04.2024 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Iserlohn unter HRB 10605 eingetragenen ILBEY GmbH, Nettestraße 12, 58762 Altona,

gesetzlich vertreten durch die Geschäftsführerin Radka Yordanova, Quickborner Str. 13, 25494 Borstel-Hohenraden; zuvor eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 26080, Raental 24, 42289 Wuppertal, zuvor gesetzlich ver-

treten durch den Geschäftsführer Herrn Emirdogan Ünal, Wuppertal ist wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 26.02.2024, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 29.08.2022 bei Gericht eingegangenen Antrags eines Gläubigers. Zugleich werden die Verfahren 505 IN 131/22 und 505 IN 25/23 und 505 IN 67/23 unter Führung des zuerst genannten miteinander verbunden (§ 4 InsO, § 147 ZPO). Zur Insolvenzverwalterin wird ernannt Rechtsanwältin Ulrike Schraad, Turmhof 15, 42103 Wuppertal. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 08.04.2024 unter Beachtung des § 174 InsO bei der Insolvenzverwalterin anzumelden.

Über das Vermögen der im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRA 20884 eingetragenen Wilhelm Ziegler & Sohn GmbH & Co. KG, Schopshofer Weg 10, 42579 Heiligenhaus, gesetzlich vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin, die im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 17245 eingetragene Ziegler Beiteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH, Schopshofer Weg 10, 42579 Heiligenhaus, diese vertreten durch die Geschäftsführer Frau Tatjana Terlinden, Schopshofer Weg 10, 42579 Heiligenhaus, und Herrn Thomas Michael Klinkhammer, Schopshofer Weg 10, 42579 Heiligenhaus, ist wegen Zahlungsunfähigkeit heute, am 01.03.2024, das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Eröffnung erfolgt aufgrund des am 04.01.2024 bei Gericht eingegangenen Antrags der Schuldnerin. Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Martin Lambrecht, Mühlenstraße 36, 40213 Düsseldorf. Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 12.04.2024 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

educate.nrw



e clubb X

Sportin' in da clubb


Barmer Bahnhof
- May 2024 -

Im April 2024



TITEL: VOLL AUF ELEKTRIK

WIE ELEKTROMOBILITÄT IM UNTERNEHMENSALLTAG ANKOMMT

SERIE: ZUKUNFTSAKTOR VIELFALT

KREATIVITÄT IST TRUMPF

NAMEN UND NACHRICHTEN

ERFOLGREICH BERGISCH

SERVICE

STEUERN, RECHT, VERSICHERUNGEN



FÜR SIE UNTERWEGS: PERU

DAS ERBE DER INKAS

IMPRESSUM



HERAUSGEBER UND EIGENTÜMER:

**Bergische Verlagsgesellschaft
Menzel GmbH & Co. KG**

Gertenbachstraße 20
42899 Remscheid
Fon 02191 50663
Fax 02191 54598
Mail info@bvg-menzel.de
Net www.bvg-menzel.de
Net www.der-bergische-unternehmer.de

VERLAG:

Bergische Verlagsgesellschaft
Menzel GmbH & Co. KG
Katja Weinheimer
Fon 02191 5658170
Fax 02191 54598
Mail katja.weinheimer@bvg-menzel.de
Mail info@bvg-menzel.de

REDAKTION:

Katja Weinheimer (verantwortlich)
Stefanie Bona
Fon 02191 50663
Fax 02191 54598
Mail redaktion@bvg-menzel.de

MARKETING, KONZEPTION/LAYOUT:

Eduardo Rahmani
Fon 02191 5658298
Fax 02191 54598
Mail eduardo.rahmani@bvg-menzel.de

ANZEIGENLEITUNG:

Manfred Lindner
Fon 02191 50663
Fax 02191 54598
Mail anzeigen@bvg-menzel.de
Preisliste Nr. 09, ab 1. Januar 2024

DRUCK: D+L Printpartner GmbH Bocholt

Der Inhalt dieses Magazins wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen dennoch keine Haftung für Druckfehler. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe gestattet. Mit Namen oder Initialen gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die des Verlags wieder. Bezugspreis im Jahresabonnement beträgt 25,00 €.





SEIT 12 JAHREN IHRE HUNDETAGESSTÄTTE

www.huta-ratingen.de
fon 02102.94 24 944



HUTA
RATINGEN

direkt am Breitscheider Kreuz

Wir unterstützen Sie!



TREUMERKUR

Wirtschaftsprüfung | Steuerberatung
Unternehmensberatung



Hol- und
Bringservice

Tel. 0202 - 61 28 274
Fax 0202 - 61 28 275
www.thoelen-haertetechnik.de



JAN KÜHR

INDIVIDUELLE ANFERTIGUNG

Jan Kühr

☎ Kronprinzenstraße 42
D-42857 Remscheid
☎ Mobil: +49176 62 61 74 33
Mail: jk@jankuehr.de



ostriga
Patentanwälte



Ihr Kompass für Patent • Marke • Design
Tel. 0202 75 88 73 0 | www.ostriga.com

MALSCHULE **ART**ISTICA

Kursleiter: G. Medagli

www.medagli.de
Mobil 015788159041
Vohwinkeler Str. 154
42329 Wuppertal



Kurse für Acryl- und Ölmalerei, Aquarell,
Pastelle, Tempera & Gouache. Zeichnen
und malen wie die alten Meister.
Abstrakte und informelle Malerei. Kurse
für Anfänger und Fortgeschrittene.



ERNENPUTSCH

BAUSTOFFE • TRANSPORTE • ENTSORGUNG • CONTAINER • SCHROTT • METALLE

Rudolf Ernenputsch GmbH & Co.KG • Otto-Hahn-Str. 65 • 42369 Wuppertal
Tel.. 0202/40711 • Fax: 0202/40715 • E-mail. info@transporte-ernenputsch.de



WERBEN HILFT VERKAUFEN!

Probieren Sie es an dieser Stelle einmal aus. Weitere Infos erhalten Sie bei uns:
Tel.: 02191/5 06 63 • info@bvg-menzel.de • www.bvg-menzel.de



BERGISCHE VERLAGSGESELLSCHAFT
MENZEL GMBH & CO. KG

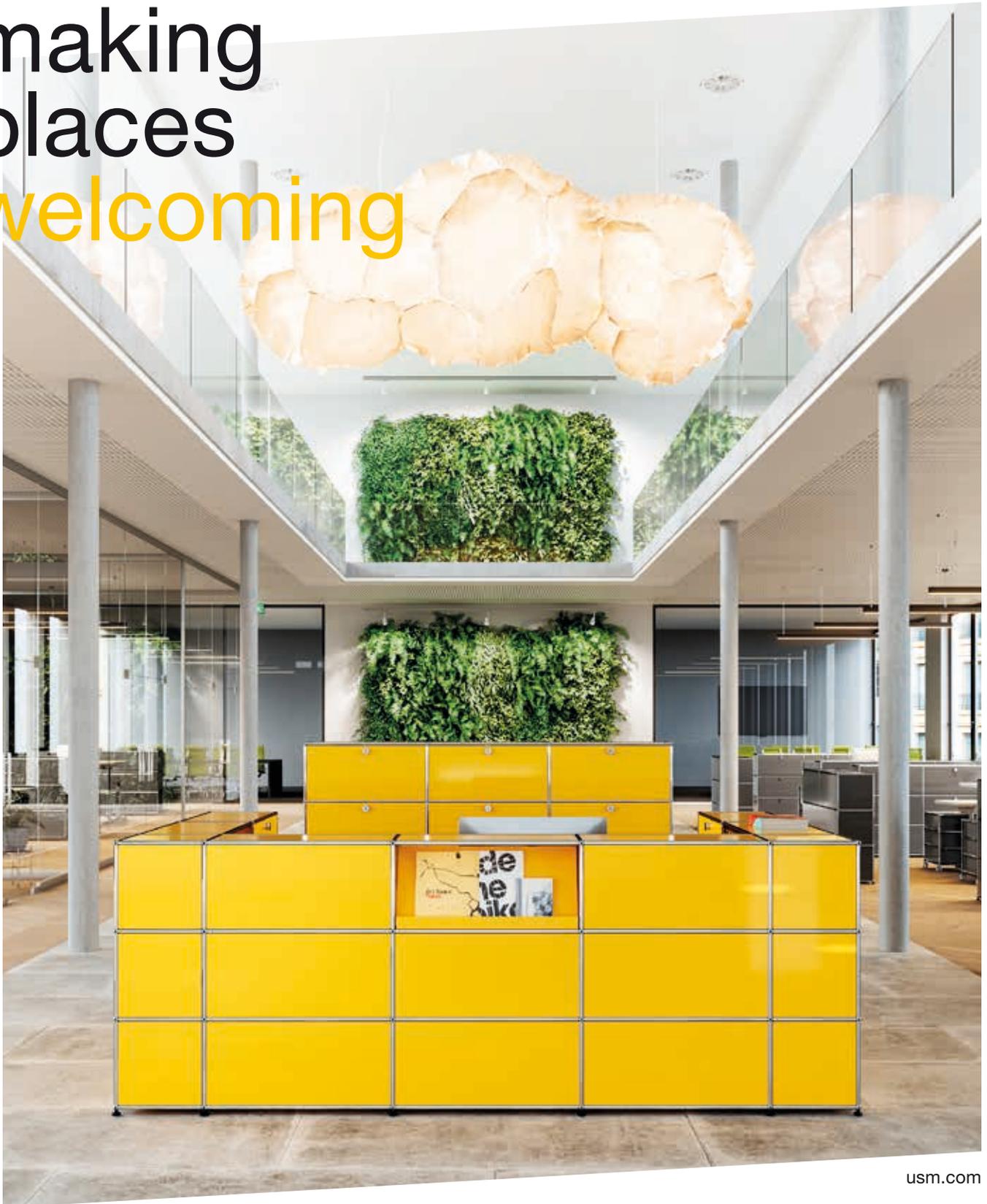
Format: 59 x 30 mm incl. 4c

3 Anzeigen für 238,- Euro*
6 Anzeigen für 425,- Euro*
12 Anzeigen für 750,- Euro*

*die genannten Preise sind Nettopreise



making places welcoming



usm.com